

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 585

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

### Glückschwiede.

Ist jeder seines Glückes Schmied,  
Wenn er auch nur den Blasbalg zieht.  
Von ihr wird doch der Guß gebannt.  
Baut er auch nur die Form in Sand.

Was schaut du kahengrämlig drein,  
Kannst du nicht gleich ein König sein?  
Begnüge dich mit deinem Herd,  
Heig' dich des kleinen Herdes wert.

Nun sollst du auch nicht Eden seh'n  
Und manen: 's gibt kein vorwärts geh'n!  
Es braucht schon so den ganzen Mann,  
Daß nicht die Rarre rückwärts kann.

Rein, sichts dich durch um jeden Preis,  
Sei großer Held in kleinem Kreis.  
Schwing dich erst dann auf höhern Pfad,  
Wenn du die kleinen Süßigkeiten hast.

### Zur Durchführung der Bundesratsverordnung im Saargebiet.

Die Förderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes ist eine der Hauptaufgaben der christlichen Gewerkschaften. Sie sind stets von dem Grundsatz ausgegangen, daß zwar die Lohnfrage der Hauptbestandteil der Arbeiterfrage darstellt, aber auf der anderen Seite ein größerer Schutz der Gesundheit und des Lebens des Arbeiters ebenfalls von sehr großer Bedeutung ist. Denn was nützt dem Arbeiter schließlich ein Lohn von 6 bis 8 Mark pro Tag, wenn Gesundheit und Leben täglich größeren Gefahren ausgesetzt ist oder wenn der Arbeiter mit 40-45 Jahren Invalid geworden ist. Was nützt schließlich ferner dem Arbeiter ein hoher Lohn, wenn er keine Ruhepausen während der Arbeit kennt, auf Nacht- und Sonntagsruhe und somit auf das Familienleben, Teilnahme an den Kulturfortschritten etc. verzichten muß.

Die christlichen Gewerkschaften fordern deshalb nicht nur neue notwendige Arbeiterschutzesetze und den Ausbau der bestehenden Gesetze, sondern sie suchen auch auf die Durchführung der bereits vorhandenen Gesetze und Verordnungen einzuwirken. Der christliche Metallarbeiterverband hat sich unstreitig große Verdienste auf dem Gebiete der Förderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes für die Arbeiter in der Schmelzeindustrie erworben, denn seiner energischen Tätigkeit auf diesem Gebiete ist es in erster Linie zu verdanken, daß am 19. Dezember 1908 vom Bundesrat die Verordnung betreffend die Ruhepausen und die Überstunden in den Betrieben und Anlagen der Großhüttenindustrie erlassen wurde. Der Verband sucht nun überall auf die Durchführung dieser Verordnung einzuwirken, desgleichen Material zu sammeln, um die unberechtigten Angriffe der Großhüttenindustrie, auf die vom Bundesrat erlassene Verordnung, zu entkräften.

Die Bezirksleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes an der Saar hat kürzlich durch Fragebogen festgestellt, in wie weit die oben erwähnte Bundesratsverordnung auf den Werken an der Saar durchgeführt wird. Das Ergebnis dieser Erhebungen lassen wir hier folgen:

Name des Werkes	Durchschn. Früh-Pause in Minuten	Durchschn. Mitt.-Pause in Minuten	Durchschn. Vesperpause in Minuten	Durchschn. Gesamtpause in Minuten
Eisn. St. Ingbert	13,9	24,2	10,0	48,1
Höfching'sche Eisenwerke Wörlingen	26,2	69,8	16,9	112,9
Barbarch Hütte	19,1	50,0	19,1	88,2
Gußstahlw. Saarbr.	30,0	85,0	7,0	122,0
Hallberg. S. Wrebach	19,5	65,0	27,6	109,0
Dillinger Hütte	21,0	80,0	21,0	122,0
Staatliche Werke Neunkirchen	30,0	50,0	30,0	110,0
Mannesmannsche Hüttenwerke Loos	13,0	68,1	12,7	93,8

Hierzu sei noch bemerkt, daß die täglichen Ruhepausen laut gesetzlicher Vorschrift zwei Stunden betragen müssen; die Mittagspause soll eine Stunde dauern, d. h. wenn die höhere Verwaltungsbehörde nicht besondere Ausnahmen für die einzelnen Betriebe gestattet hat, auf jeden Fall muß aber die Mittagspause in solchen Fällen wenigstens eine halbe Stunde dauern. (§ 3 der Bundesrats-Verordnung).

Wie aus der vorstehenden Zusammenstellung hervorgeht, hat von den acht aufgeführten Werken nur eins die Gesamtdauer der Pausen von 2 St. erreicht. Alle andern sind mehr oder minder erheblich darunter geblieben. Im Eisenwerk Krämer in St. Ingbert beträgt die Dauer der Pausen sogar nur 48 Minuten, also nicht einmal eine Stunde. Mitteln ein ganz und gar ungesetzlicher Zustand, selbst wenn die zugelassenen Ausnahmen von der Aufsichtsbehörde gestattet sein sollten. Es dürfte angebracht dieser Zustände eine bringende Aufgabe der Gewerbeinspektion sein, in diesem wie auch in den übrigen Betrieben, wo gegen die Verordnung des Bundesrats verstoßen wird, einmal gründlich nach dem rechten zu sehen. Die Verordnungen sind doch nicht dafür erlassen worden, daß sie von den Werken indolent umgangen werden.

Die Arbeiter sind aber auch selbst in ihrem eigenen Interesse verpflichtet, an den Arbeiterschutzesetzen praktisch mitzuwirken. Sie müssen genau darüber wachen, daß seitens der Werkleitungen alles getan wird, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, dann aber auch selbst die erlassenen Schutzvorschriften in der gewissenhaftesten Weise einhalten, was leider auch nicht überall geschieht und wodurch den Gegnern jeglichen Arbeiterschutzes nur Wasser auf die Mühlen geliefert wird. Wo die Arbeiter den Schutz für Leben und Gesundheit fordern, müssen sie sich dessen auch in der Praxis bedienen und würdig erweisen, denn Rechte bedingen auch Pflichten. Ein recht denkender Arbeiter wird das niemals außer Acht lassen.

Sollen die Arbeiterschutzesetze aber ihren segensreichen Zweck voll erfüllen, so kann es nicht durch die Einwirkung des einzelnen Arbeiters erreicht werden, sondern die Gesamtheit muß tatkräftig und geschlossen mitwirken; das kann nur in der Organisation und durch dieselbe geschehen. Stärkung der Berufsorganisation ist damit gleichzeitig auch wirksame Förderung des Arbeiterschutzes.

### Aus den königlich bayerischen Hütten- und Salinenwerken.

In aller nächster Zeit wird bei Beratung des Vergehalts im bayerischen Landtag auch die vom christlichen Metall- und Bergarbeiterverband eingereichte Denkschrift zur Behandlung kommen. Unsere Kollegen in den königlichen Hüttenwerken werden in besonderer Maße diese Angelegenheit zu verfolgen haben. Für die genannten Werke waren die Betriebsverhältnisse in den Jahren 1906-07 leider nicht die besten. Der Etat schloß für diese Werke mit einem Defizit von 5712 Mark ab. Die Steigerung der Rentabilität stand deshalb als Leitmotiv über den damaligen Verhandlungen des Landtages und an der Spitze der Sanierungsvorschläge seitens der Regierung. In diesem Zwecke wurde nun das Amberger Werk als Stützpunkt entsprechend erweitert durch Neuanlage einer Gießerei, vornehmlich zur Produktion von Röhren, und einer Zementfabrik, in welcher die Schlacken eine wertvolle Verwendung finden sollten. Vor 2 Jahren wurden für die Sanierung bezw. Erweiterung der Hüttenwerke im Landtag 2459 000 Mark genehmigt und zwar für Amberg 1715 000 Mark, für Bodenwöhr 364 000 Mark, Bodenmais 380 000 Mark. Die errichteten Neuanlagen werden zum größten Teil erst jetzt dem Betrieb übergeben, so daß sich über dieselben noch kein Urteil bilden läßt.

Die Arbeitsverhältnisse haben sich in den letzten Jahren bei steigenden Lebensmittelpreisen nur wenig verbessert. Mancher Arbeiter mußte sogar mit einer

Verschlechterung seiner Lage vorlieb nehmen, wie dies früher schon an dieser Stelle nachgewiesen wurde. In jüngster Zeit fanden in Amberg, Weiberhammer und Bodenwöhr, wie schon kurz berichtet, öffentliche Versammlungen statt, wo zu den einzelnen Fragen Stellung genommen wurde. Auf die namhaftesten Punkte sei hier Bezug genommen. Die Lohnverhältnisse fanden schon in Nummer 13 unseres Organs Besprechung in dem Artikel: Nordbayerische Wirtschaftliche Lage. Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß die Durchschnittsverdienste von 343 Mark bis 278 Mark für über 20 Jahre alte Arbeiter meist im Akkord erzielt wurden, wozu noch oft genug die Arbeitszeit überschritten werden mußte. Das vom Landtag angeordnete Existenzminimum von 1200 Mark wird von dem übergroßen Teil nicht erreicht. Tagelöhne von 2,20 bis 3 Mark für gelernte Arbeiter sind nicht selten. Dagegen bewegen sich die Lebensmittelpreise in den genannten Orten auf der gleichen Höhe wie in den Großstädten.

Die Denkschrift unseres Verbandes enthält über diese Frage unter anderem folgendes:

„In Rücksicht auf die fast durchaus noch unzureichenden Löhne stellt die Gesamtarbeiterschaft an erster Stelle die bringende Bitte um Schaffung der den wirtschaftlichen Verhältnissen angepassten Grund- bzw. Anfangslöhne nicht unter 3 Mark, steigend nach den örtlichen Preisverhältnissen bis 3,60 Mark für ungelernete Arbeiter. Für gelernte Arbeiter zu den gleichen Sätzen einen Lohnzuschlag von 20 bis 25 %, und für alle Arbeiter eine Lohnsteigerung alle 3 Jahre um 16 bis 20 Pfennig; ferner einen prozentualen Zuschlag für Überstunden und Sonntagsarbeit. Damit ist dem Arbeiter nach unten hin wenigstens das zum Leben notwendigste gesichert. Die Besserung würde zweifellos eine Milderung der Überarbeit und des Arbeitermehrs zur Folge haben, wodurch der Arbeiter mehr Zeit gewinnt zur Erholung, mehr Zeit für seine familiären Pflichten, sowie für seine berufliche und geistige Bildung; alldas käme zuzieht durch gesteigerte Leistungsfähigkeit den Werken wieder zu gut.“

Zur Steigerung der stellenweise krassen Wohnungsmangel dürfte zweifellos mehr geschehen. Es kann wohl als kultur- und volkswirtschaftlich bezeichnet werden, wenn wie z. B. in Weiberhammer eine 7köpfige Arbeiterfamilie in einer Stube hausen muß. In der beklagten einseitigen Steigerung der Wohnungsmiete um 100 % in Bodenwöhr ist leider noch keine gerechtere Entscheidung erfolgt. Das Bausparlehenssystem, wonach dem Arbeiter 3 bis 3 1/2 % Zinsen und 1 1/2 % Amortisation der Kosten zum Bau des Wohnhauses am Lohn abgezogen werden, kann nicht als Ideal betrachtet werden. Zum ersten wird damit die Freizügigkeit unterbunden und der farge Lohn noch mehr gekürzt.

Urlaub wird zur Zeit gewährt (unter Fortzahlung des Lohnes) nach 10 bis 20 jähriger Dienstzeit 4 Tage, nach mehr als 20 jähriger Dienstzeit 6 Tage. In der Arbeitsordnung heißt es hierüber: „Ein Recht, den Urlaub zu verlangen, steht den Arbeitern nicht zu. Die Gewährung des Urlaubs ist vielmehr von guter Führung und zufriedenstellender Leistung des Arbeiters und von der gebotenen Rücksichtnahme auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Werkes abhängig.“

Wer endlich nach zehn Jahren einen Urlaub erhält, soll auch ein Recht hierauf besitzen, und nicht von der Mißgunst oder Gnade der Beamten abhängen. In obengenannter Petition wird die Erteilung des Urlaubs nach 3 Dienstjahren auf 3 Tage, bis 10 Tage nach 20 Dienstjahren gewünscht. Ueber die Behandlung der Arbeiter wurde besonders in Amberg geklagt; Namen aus dem Verzeichnis sollten doch aus der täglichen Umgangssprache verschwinden.

Die jüngste Reform der Knappschaftskasse brachte leider eine bedeutende Minderung der Anfangsrenten. Besonders ungünstig wirken diese Klassen durch die jährliche Neuverteilung nach Lohnklassen. So kann es vorkommen, daß z. B. ein Arbeiter jahrelang der Lohnklasse 1200 Mark angehört mit 1,05 Mark Wochenbeitrag; mit zunehmendem Alter und schwin-

bender Arbeitskraft kommt er schließlich in die Lohnklasse mit 800 Mark Jahresverdienst und wird dann mit der entsprechend niedrigeren Pension abgefertigt, obwohl er sich in besseren Tagen Anspruch auf die höhere Pension erworben hatte. All den zahlreichen Beschwerden kann am wirksamsten beggnet werden, wenn die gesamte im Frage stehende Arbeiterschaft möglichst geschlossen in ihrer Organisation steht und auf eine Besserung drängt.

In der öffentlichen Versammlung in Bodenwöhr hatten sich ebenfalls auch Bezirksbeamten und der Stüttenvorstand eingefunden, die sich an der Diskussion beteiligten, wie schon in der vorigen Nummer berichtet wurde.

Nach in der Frage, was unter gelben Vereinen zu verstehen sei, erfolgte Klärende Aussprache. Vereine, welche statutarisch ihren Mitgliedern unterliegen, selbständigen Arbeiterorganisationen anzugehören, sind offensichtlich gelb. Es gibt allerdings auch Vereine, welche das gelbe Panzer nicht offen tragen. Bei dem liberalen Verein in Bodenwöhr geht Gründung und Führung von den Beamten aus. In der Arbeiterschaft konnte sich das natürliche Empfinden geltend machen, als habe der Verein auch gelbe Zwecke. Umso mehr, als er sich bei der letzten Knappschaftskassenwahl beteiligte. Volkswirtschaftliche Schulung der Mitglieder steht jedweden Vereinen frei, sobald aber die Berufsverhältnisse in Frage kommen und ihre Interessenvertretung, muß dies einer selbständigen Arbeiterorganisation vorbehalten bleiben. Unternehmer-, Beamten-Organisationen, Bauernvereine und andere Standesvereinigungen regeln ihre Verhältnisse auch selbständig. Der Arbeiterstand ist mühsig geworden. Zur Regelung seiner Standesangelegenheiten ist er lange genug bevormundet worden. Wenn also politische Vereine in dieses Gebiet eingreifen, ist die Gefahr des gelben Dämons gegeben. Je nach seiner Betätigung wird deshalb auch der oben genannte Verein von der Arbeiterschaft künftig gewertet.

Von den christlichen Arbeitervertretern wurden im bayerischen Landtag umfangreiche einschneidende Anträge gestellt zugunsten der Staatsarbeiter, welche mit den wesentlichen Wünschen unserer Kollegen übereinstimmen: so zum Beispiel Grundlöhne für Staatsarbeiter von 3 Mark an aufwärts. Nach diese Anträge kommen in nächster Zeit im Landtag zur Behandlung.

Von der sozialdemokratischen Fraktion wurde beantragt, für sämtliche Staatsarbeiter eine tägliche Lohnzulage von 25 Pfennig zu gewähren. Da sich nun im bayerischen Landtag keine Mehrheit fand für diese Schablone, schrieben die „Genossen“ über „christl. Arbeiterverband“. Selbst wenn der Landtag dem Antrag gemäß beschloffen hätte, dann ginge der Reichsrat darüber zur Tagesordnung über, wie dies schon bei einem gleichen Beschluß 1908 der Fall war. Die Regierung hat dann freie Hand. Mit solchen Anträgen und soziald. Sprüchen werden keine bessere Verhältnisse geschaffen, sondern nur dadurch, daß sich die Arbeiter einig unter dem Banner der Organisation hinter die eingereichte Denkschrift stellen.

Bei der Besprechung der Petition des ehemaligen Hütten- und Salinenarbeiter-Verbandes im Landtag 1908 wurde vom Regierungstisch aus den Arbeitern entgegen gehalten, es stehe nur ein Bruchteil der Arbeiterschaft hinter den Forderungen und

Wünschen der Petition. Das mußte naturnotwendig den Anschein erwecken, als sei der übrige große Teil der Arbeiter mit den gegenwärtigen vielfach mühslichen Verhältnissen zufrieden. Das Gegenteil ist der Fall und muß auch bewiesen werden. Jetzt muß es heißen, die Reihen geschlossen, hinein in den christlichen Metallarbeiter-Verband. Kein Arbeiter, der es ehrlich mit seiner und seiner Familie Sache meint, kann als feindselig beständiger Feindanschauung außerhalb des Verbandes stehen. Die kleinsten Bedenken, daß man die Beitr. nicht aufbringen könne, müssen zurückgestellt werden. Wo z. B. die Lohnverhältnisse sich verschlechtert haben, geben sich die Kollegen mit dem um 1,74 Mk. pro Woche gekürzten Lohn zufrieden. Diese „wöchentlichen Beiträge“ auf Grund der Gleichgültigkeit und Organisationslosigkeit mußten bezahlt werden. Bei 60 Pfg. Wochenbeitrag im Verband steht den Kollegen eine vorzügliche Unterstützungsrichtung zur Seite. Kollegen in den staatlichen Hüttenwerken, zeigt, daß ihr einzig selbst; eurer geschlossenen Energie in der Organisation wird es am ehesten gelingen, ein besseres Los zu erwirken.

### Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

Monat Februar 1910.

Metall- und Maschinenindustrie.

In der Eisenhüttenwerten Westdeutschlands zeigte sich keine Aenderung in der Beschäftigung gegen den Vormonat. Die Roheisenabnahme war im Vergleich zu derselben Zeit im Vorjahre diesmal besser. Die bayerischen staatlichen Werke hatten unverändert gut zu tun.

Ueber die Beschäftigung der Stahl- und Walzwerke berichtet der Stahlwerkverband, daß die Verbandswerke im gleichen Umfange wie im Vormonat zu tun hatten. Der Verband an Produkten A (396 846 Tonnen Hochleistung) übertraf den des Vormonats um 18 520 Tonnen. Die Beschäftigung der Werke war ungefähr dieselbe wie im Februar 1909, der Verband 790 Tonnen niedriger.

Die eingegangenen Einzelberichte sprechen, soweit sie Westdeutschland betreffen, in der Mehrzahl von einer leichten Besserung gegen den Vormonat, soweit sie Oberschlesien betreffen, von einem Gleichbleiben. Ein Bericht aus Sachsen sieht die Geschäftslage als befriedigend an.

In der Röhrenwalzindustrie hielt im Berichtsmonat der günstige Geschäftsgang weiter an.

Die Nickel-Feinblech- und Emailierwerke waren gut beschäftigt.

Die Eisengießereien Westdeutschlands waren immer noch nicht recht zufrieden. Für Eisenguß waren Aufträge in größerer Zahl vorhanden, dagegen ließ das Röhrengeschäft weiter zu wünschen übrig. Günstiger lag das Geschäft in Sachsen. Die Röhrengießereien klagen auch hier. Das gleiche Gesamtbild wie in Westdeutschland gewinnt man aus den schlesischen und süddeutschen Berichten. In Mitteldeutschland hatten dagegen einige Werke recht flott zu tun, so daß teilweise mit Ueberstunden gearbeitet werden mußte.

In der Drahtindustrie war die Beschäftigung befriedigend, teils sogar gut, so daß die gewünschten Lieferungen nicht bewilligt werden konnten.

Das Geschäft in der Feinmetallindustrie hat sich weiter günstig gestaltet.

Die Edelmetallindustrie hat infolge des frühen Eintritts des Osterfestes gut zu tun.

Die Berichte aus dem allgemeinen Maschinenbau sprechen sich geteilt über den Geschäftsgang aus. Ein Bericht aus Norddeutschland spricht von einer langsamen Besserung, dagegen berichtet ein großes Werk Mitteldeutschlands, daß größere Aufträge gänzlich fehlen und daß eine Verschlechterung gegen den Vormonat stattgefunden hat. Das Werk sah sich deshalb genötigt, die Arbeitszeit in erheblichem Umfange zu kürzen. In Süddeutschland sah es besser aus; die Berichte lassen eine günstige Entwicklung erkennen. Die süddeutschen Firmen berichteten sämtlich über eine gute Beschäftigung, desgleichen die aus Schlesien.

Die Lage der Dampfkesselindustrie wird verschiedenartig gekennzeichnet. Es überwiegen aber die Berichte, die einen befriedigenden oder guten Geschäftsgang nachweisen.

Die Eisenkonstruktionsbetriebe klagen, soweit Berichte vorliegen, mit ganz geringen Ausnahmen über den auch im Berichtsmonat weiter anhaltenden flauen Geschäftsgang, der hier und da eine Kürzung der Arbeitszeit zur Folge hatte.

Die Berichte über Hebezeuge und Transportanlagen lauten günstig.

In der Textilmaschinenindustrie war der Geschäftsgang flott, gegen den Vormonat ist der Umsatz erheblich gestiegen. Das gleiche Ergebnis gewinnt man aus den Berichten für landwirtschaftliche Maschinen.

Was den Bergwerksmaschinenbau angeht, so klagen die westdeutschen Firmen, dagegen erfreuen sich die mitteldeutschen eines lebhaften Geschäftsganges.

Im Eisenbahnwagenbau war die Beschäftigung ganz allgemein schwach; hier und da trat gegen den Vormonat eine Verschlechterung ein. Einige Betriebe kürzten die Arbeitszeit um 2 Stunden.

Die Lokomotivbauabriken waren ausreißend beschäftigt, es machte sich im Berichtsmonat eine leichte Abschwächung bemerkbar.

Die Automobilindustrie erfreute sich nach dem überwiegenden Zahl der Berichte eines guten Geschäftsganges.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Innungs-Krankenkassen der Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie mit insgesamt 12 118 Mitgliedern stellte sich am 1. März eine Zunahme von 162 männlichen bezw. 4 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der Kranken heraus.

Ein noch günstigeres Bild geben die Zahlen der Betriebskrankenkassen aus der Hütten-, Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie, die für 541 145 männliche bezw. 34 805 weibliche Versicherte vorliegen. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder ohne Kranke hat sich um 2206 männliche bezw. 179 weibliche erhöht.

### Elektrische Industrie

Die Industrie für Dynamomaschinen, Elektromotoren, elektrischen Anlagen und Apparate war sehr ungleich mit Aufträgen versehen; einige Fabriken konnten von einer günstigen Geschäftslage berichten, andere klagen über sehr schwache Beschäftigung.

### Arbeitslos.

Nach einer wahren Begebenheit von Frau M. S. Die Sorge war bei ihnen eingekerkert. In jedem Winkel der dunkleren Stube hockte sie und erstarrte jedes freiere Aufatmen der geplagten Menschen in den dichten Falten ihres grauen Mantels. Krankheiten hatte sie als ihre Boten geschickt. Und als der Mann mit finstern Gesicht heimkam und von verkürzter Arbeitszeit sprach, war sie neben ihm über des Hauses Schwelle geschritten. Nun sah sie unheil-schwanger schon seit Wochen drinnen; und dann gebar sie die Not.

Die emsige Arbeit der Frau hatte bisher noch immer das Schlimmste verhütet. Da trug man ihr die auf Abschlagszahlung gekaufte Maschine fort. Die Frau hatte geglaubt, auch Nähmaschinenfabriken verstanden, daß man erst den Hunger stillen mußte und hatte um Geduld gebeten; sie wollte alles bezahlen. Aber der Gebuldsboden des Herrn Geschäftsführers der großen weltberühmten Nähmaschinenfirma schien sehr, sehr dünn. Möglich auch, daß er von dem Herrn Chef etwas zu stark angezogen wurde. Genug, der Herr Geschäftsführer ließ die Maschine holen und dabei großmütig erklären: „Das Geschäft werde die Maschine zwei Monate „aufbewahren“. Werde dann die bis dahin fällige Zahlung geleistet, so stehe einer Rücklieferung nichts im Wege. Das war doch gewiß sehrulant, sehr entgegenkommend! Jemand, der augenblicklich nicht eine Mark wöchentlich bezahlen kann, soll also in zwei Monaten ihrer dreißig Pfand hinzugießen. Daß das schlechterdings etwas Unmögliches war, zumal durch Wegnahme der Maschine eine zwar geringe, aber doch immerhin eine Einnahmequelle verlor, konnte der gute Mann doch nicht wissen. Es war zwei Tage vor dem Zahlungstermin. Die arme Frau war in Verzweiflung. Geduld, Mark

hatte sie schon abgetragen, sechzig öden noch zu leisten, dreißig davon übermorgen. Und wenn sie die nicht irgendwo aufreiben konnte, waren die ersten mühsam zusammengebrachten sechzig zum Fenster hinausgeworfen. Da kam sie zu uns, nicht in der Erwartung, daß wir ihr das Geld geben würden, — sie wußte, wir halten auch nicht zu viel — aber in der stillen Hoffnung, wir würden ihr vielleicht einen Ausweg finden helfen. Sie selbst hatte sich müde gedacht und getrübelt. Nun ging's mit dem Denken nicht mehr.

Wir haben dann auch wirklich einen Ausweg gefunden. Gestern sind wir beim Herrn Geschäftsführer gewesen und haben gezahlt. Er empfing uns im Kontor, und wir mußten dort einen Augenblick warten, da er gerade mit einem älteren Wanne verhandelte. Der hatte sich für die freigewordene Hausdienerstelle gemeldet. Man sah es ihm an, er hat niemals einen solchen Posten innegehabt. Ein Arbeitsloser also, ein Suchender.

„Wann können Sie anfangen?“ „Sofort,“ sagte der Mann, und man merkte ihm an, daß ihm das sofortige Anfangen eine Befreiung gewesen wäre. Wie viele Wege mag er gegangen sein, wieviel bittere Enttäuschungen durchkostet, wieviel Grobheiten extragen haben auf seinem Suchen! Ob es jetzt zu Ende ist damit?

„Sie haben also das Reinigen der Bürde und dann hauptsächlich das Ausfahren der Maschinen zu besorgen, mit dem Handwagen natürlich.“

„Ja, ich kann mir's denken.“ Das klingt wieder wie ein Seufzer. Es wird ihm nicht leicht werden, mit den Maschinen zu hantieren, das weiß er. Aber es ist einerlei. Nur Arbeit, denn er braucht Brot für sich und die Seinigen. Doch sie ist ihm noch gar nicht sicher. „Wohin werde ich ihm Beschäftigung geben?“ Mit dieser „trüblichen“ Besinnung, die er viel-

leicht schon so und so oft gehört und die allemal in Nichts hervornen, wird er entlassen.

Wir sind an der Reihe. Als der Mann da vor uns das Klirren des Geldes hört, wird er urplötzlich sehr, sehr höflich. Der Kaiserinnenposten ist wie weggeblasen. Wir regeln die Angelegenheit und suchen dabei unsere Ansicht über die Wegnahme der Maschine „an den Mann“ zu bringen. Jrgendwelchen Eindruck erzielten wir nicht damit. Wir stellen dem Geschäftsführer vor: „Das ist doch schon die dritte Maschine, die Frau E. von Ihnen bezieht, und bei den zwei ersten ist sie nie im Rückstande gewesen. Sie müssen doch verstehen, daß durch widrige Umstände auch bei bestem Willen das Einhalten der Zahlungen zur Unmöglichkeit wird. Wenn man aber die Leute als ehrlich kennt, dürfte man doch ein bißchen Nachsicht haben.“ Und seine Antwort? „Das mit den zwei Maschinen stimmt schon, und ich bezweifle auch durchaus nicht, daß die Leute den besten Willen haben. Das ändert jedoch nichts an der Sache. Das Geschäft bekommt damit kein Geld. Und im übrigen, wir verwahren ja die Maschine zwei Monate lang. Sie können Sie also jeden Tag zurückhaben; Sie brauchen nur zu zahlen.“ „Aber wovon zahlen, wenn man nichts hat?“ hatten wir dem Herrn entgegen. „Wir üben dadurch einen Druck auf die Leute aus,“ ignoriert er unsere Frage. „In den meisten Fällen beschaffen sie das Geld. Es gibt ja auch manche Vereine, die für sie einstehen. Ich selbst bin Mitglied des Vincenzvereins; daher weiß ich's. Wahr-scheinlich bringen auch Sie die Summe von einem solchen Unterstützungsverein.“

Etwas spät erklärten wir, das sei nicht der Fall. Das Geld sei von mehreren Familien zusammengebracht worden, die es selbst gut gebrauchen könnten, die aber zu Frau E. das Vertrauen hätten, daß sie es wieder zurückzahle, sobald sie dazu imstande

Eine Fabrik für elektrische Meßinstrumente hatte reichlich Bestellungen; sie war gendigt teilweise mit Ueberstunden zu arbeiten, um die Bestellungen rechtzeitig ausführen zu können. In der Kabelindustrie war der Geschäftsgang gut, besaglichen in der Beleuchtungsindustrie.

Eine große Fabrik für Fernsprechartparate berichtet über den Beschäftigungsgrad ziemlich zufriedenstellend.

Wie immer gut hatte nach einem Bericht aus Bayern die Industrie für elektro-medizinische Apparate zu tun.

Aus der elektrischen Industrie liegen Berichte der Betriebskrankenkassen über 39 458 männliche und 9818 weibliche Mitglieder vor. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder ohne Kranke war insgesamt um 1262 bzw. 241 höher als am 1. Februar 1910.

(Metallarbeitsblatt.)

**Vom Siegerländer Eisenmarkt**

Schreibt einer der sachverständigen Mitarbeiter der Kölnischen Volkszeitung Nr. 255 unterm 28. März 1910 folgendes:

„Unser Eisenmarkt hat auch im Laufe des Monats März wesentliche Veränderungen nicht erfahren. Obwohl er sich schon seit etwa zwei Monaten in ruhigerem Fahrwasser befindet, ist Festigkeit in den Preisen bestehen geblieben, die manchem Vertrauen für die Zukunft einflößt.“

„Nachdem verschiedene Artikel die für das Bestehen der Werke so notwendige Aufbesserung der Preise erfahren haben, ist es für die Fortdauer besserer Verhältnisse erfreulich, daß die Preisschauke einseitigen nicht weiter angezogen worden ist; denn nach Erfahrungen früherer Zeiten ist übermäßige und zu schnelle Preissteigerung nie von dauerndem Nutzen gewesen.“

„Die Vereinigung der Siegerländer Eisensteingruben ist nun, wie bekannt, auf vier Jahre wieder erneuert worden, wenn auch mit Ausschluß einiger Werke, welche aber für den Verkauf von Eisenstein wenig oder gar nicht in Betracht kommen. Die Bewirtschaftung der Gruben ist allmählich besser geworden, so daß die Einschränkung der Förderung auf 15% herabgesetzt werden konnte. Die neuen Preise, deren Festsetzung für das dritte Vierteljahr oder das zweite Halbjahr bald erwartet wird, dürften mit Rücksicht auf die seit einiger Zeit schon eingetretene Steigerung der Preise der ausländischen Erze ebenfalls eine, wenn auch mäßige Erhöhung aufweisen. Eine solche ist auch für das Bestehen mancher Siegerländer Gruben ein Bedürfnis, wenn sie nicht mit Kubuze weiter arbeiten sollen.“

„Das Hoheisengeschäft liegt im allgemeinen bei ziemlich hohen Preisen ruhig. Wegen der früheren umfangreichen Verträge auf längere Zeit sind neue Käufe an sich schon beschränkt; teilweise laufen Abschlüsse ja bis ins nächste Jahr hinein. Die Preise von 58 bis 60 Mark oder wenig mehr für Puddel- und Stahleisen haben sich kaum verändert, werden aber wieder unthöner, wenn Eisenstein vom 1. Juli ab höher bezahlt werden soll.“

„Die Vereinigung aller westlichen Hochofenwerke zu einem neuen Syndikat steht noch in weiter Ferne. Dieser Zusammenschluß ist ja der Wunsch vieler Hochofenbesitzer; bis das Ziel erreicht ist, sind aber noch

sehr viele Schwierigkeiten zu überwinden, vor allem ist der Regelung der Verteilung, die ja bei allen beratigen Vereinigungen die Hauptschwierigkeit ist. Gut beschäftigt sind die Martinwerke, sowohl für die eigenen Walzwerke, wie auch für andere Abnehmer. Ebenso ist auch auf den Walzwerken durchweg viel zu tun, namentlich auch in Blechen, sowohl in Grob- wie auch Feinblech. Der Preis für Grobblech ist unverändert nach Festsetzung der vereinbarten Werte 117½ Mark die Tonne. Ob die Werke in der nächsten Versammlung in irgendeiner Weise eine Preiserhöhung vornehmen werden, steht noch dahin. Feinbleche haben sich im allgemeinen seit mehreren Wochen auf derselben Preislstufe erhalten. Der Bestand an Aufträgen ist durchweg sehr groß und reicht bei einzelnen Werken bis in die zweite Hälfte des dritten Jahresviertels hinein. Dazu kommen noch fortwährend neue Mengen für baldige Lieferung an den Markt, die nicht selten vom Großhandel übernommen werden, teils weil man solche auf Grund alter Verträge übernehmen kann, teils manche Werke wegen zu starker Inanspruchnahme für neue Geschäfte zu lange Lieferfristen stellen müssen.“

„In den übrigen Zweigen des Eisengewerbes waren bemerkenswerte Veränderungen in den letzten Wochen nicht zu verzeichnen; bei einem Teile ist bessere Beschäftigung vorhanden, bei anderen wieder Zuwachs an Aufträgen doch noch sehr erwünscht.“

**Durchführung der Invalidenversicherung.**

Die Statistik und Rechnungsergebnisse der Unfall- sowie der Krankenversicherung sind in vorausgegangenen Artikeln behandelt worden. Es fehlt nun noch ein Zweig der Arbeiterversicherung, nämlich die Invalidenversicherung, über deren Wichtigkeit noch zu berichten ist. Die Durchführung und die Rechnungsergebnisse dieser Versicherungsart zeigen, im Zusammenhang mit den Ergebnissen der übrigen Versicherungsarten, erst recht die Bedeutung der deutschen Sozialversicherung für unsere Bevölkerung, insbesondere für die Arbeiterschaft. Die lange Zeit, insbesondere von der Sozialdemokratie verschriene Invalidenversicherung hat für die Versicherten sehr wohlthätig gewirkt. Seit ihrem Bestehen sind rund eine und eine halbe Milliarde Mark an Renten gezahlt worden. Dazu sind 594,3 Mill. Mark aus der Reichskasse den invalid gewordenen Versicherten zugeflossen.

Im Jahre 1908 gelangten durch die Versicherungsanstalten und die besondern Kasseneinrichtungen insgesamt 152 691 476 Mark zur Auszahlung. Wenn man die von der Unfallversicherung im gleichen Jahre gewährten Renten dazuzählt, so ergibt das eine Summe von 298 Millionen Mark. Es gelangte also im Jahre 1908 durch diese beiden Versicherungsarten jeden Arbeitstag fast eine Million Mark Renten zur Auszahlung. Der vom Reich geleistete Zuschuß betrug 1908 50 265 630 Mark gegen 24,3 Millionen Mark zehn Jahre zuvor.

Dur Verhinderung bö.iger Erwerbsunfähigkeit können die Versicherungsanstalten erkrankte Versicherte in Heilbehandlung nehmen. Für Zwecke der Heilbehandlung sind im Rechnungsjahre von allen Anstalten zusammen 17 894 446 Mark aufgewendet worden. Für Angehörige der Versicherten, die

in Heilbehandlung genommen wurden, gaben die Anstalten 1,67 Millionen Mark aus. Für Invalidenhauspflege ist von den 20 Versicherungsanstalten und den drei Kasseneinrichtungen ein Betrag von 820 932 Mark gegeben worden.

Un außerordentlichen Leistungen, 554 heren Aufwendungen für Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Versicherten, wurden 950 439 Mark aufgewendet.

Die im Jahre 1908 festgesetzten Renten verteilten sich wie folgt: Invalidenrenten 117 224 mit einem Jahresbetrag von 19,96 Mill. Mark; Krankenrenten 12 209 mit 2,07 Mill. Mark Jahresbetrag; 11 003 Altersrenten mit einem Jahresbetrag von 1 795 189 Mark.

Die größte Zahl der bewilligten Invalidenrenten traf auf Rentenberechtigte im Alter von 55 bis 69 Jahren. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die 1908 zugegangenen Rentenbezieher nach Altersstufen:

Invalidenrenten		
Alter	Zahl	Betrag
20-24 Jahre	3138	428 974 M.
25-29 Jahre	5278	808 551 "
30-34 Jahre	5526	930 758 "
35-39 Jahre	5584	983 814 "
40-44 Jahre	6260	1 112 385 "
45-49 Jahre	8248	1 462 416 "
50-54 Jahre	10921	1 937 957 "
55-59 Jahre	22019	2 812 551 "
60-64 Jahre	22019	3 774 941 "
65-69 Jahre	21404	3 617 225 "
70 und mehr Jahre	12779	2 099 694 "

Der Erlös aus Beiträgen betrug im Jahre 1908 167 783 048 Mark, das sind 4 325 458 Mark mehr als im Vorjahre. Bei den Kasseneinrichtungen wurden weitere 16 699 664 Mark eingenommen.

Das gesamte Vermögen der Versicherungsanstalten am Schlusse des Jahres 1908 stellte sich auf 1 489 610 616 Mark. Das ist ein Zuwachs von 88 Mill. 097 211 Mark. Davon ist angelegt in Wertpapieren und Darlehen die Summe von 1 391 Millionen Mark und auf den Grundbesitz 76,7 Millionen.

Bei der Verwaltung und Ausführung des Gesetzes waren beteiligt: 314 Mitglieder der Vorstände, 44 Hilfsarbeiter derselben, 2028 Rassen-, Bureau- und Kanzleibeamte, 320 Unterbeamte, 481 Kontrollbeamte, 826 Mitglieder der Ausschüsse, 159 Beisitzer der Rentenstellen, 13 834 Beisitzer der unteren Verwaltungsbehörden. In Heilstätten wurden beschäftigt 1505 Personen. Schiedsgerichte gab es 124, an welchen 8611 Schiedsgerichtsbesitzer fungierten.

Die Kosten der Verwaltung betrugen im Jahre 1908 insgesamt 10 716 109 Mark, davon ¼ für Gehälter und Belohnungen. Die Erhebungskosten bei Vernehmung oder Entziehung von Renten und bei Beitragserstattungen beliefen sich auf rund 2 Mill. Mark. Für Schiedsgerichte, Beschwerde-, Berufungs- und Revisionsverfahren mußte ausgegeben werden eine Summe von 763 166 Mark. Die Kartenkontrolle kostete 1 882 569 Mark, das ist ein ziemlich hoher Betrag, der wohl bedeutend abgemindert werden könnte.

**Wanderregeln.**

Wenn Sträßen der Sonnenschein über Berg und Tal, Flur und Heide springt und rings die Natur zu neuem Leben erwacht, dann regt sich auch in der Brust so manchen jungen Burshen. Da drinnen ist's dann ein Singen und Klingeln, ein mächtiges Sehnen und Drängen nach Ungebundenheit und Freiheit, nach Neuem, Großem, Unbekanntem. Gewaltig zieht es ihn hinaus in die weite Welt, um zu schauen und zu lernen. Mit frohem Sinn und heiterem, für alles Schöne und Gute empfänglichen Gemüt wandert sich's gar herrlich. Wohl dem, der sich beides auch für sein späteres Leben bewahrt.

Unter den Vielen, die da in der schönen Frühlingzeit hinauspilgern an den Rhein, die Wasserfante ober nach dem Süden, befindet sich so mancher junge, strebsame Verbandskollege aus den handwerkemächtigen Berufen der Metallindustrie. Erstiert auch nicht mehr die zünftlerische Wanderpflicht nach den Lehrjahren, so hat sich doch ein traditioneller Wandertrieb im Handwerk erhalten, dem viele nicht widerstehen können, umsoweniger, als der großen Zahl der Gesellenvereinsmitglieder unter ihnen fast überall ein gastliches Heim nach vollendetem Tagesmarsch winkt.

Mit der Tatsache des Wanderns der jungen Kollegen haben auch die Gewerkschaften beim Ausbau ihres Unterstützungswezens als selbstverständlich gerechnet. So hat unter christlicher Metallarbeiterverband die Reiseunterstützung schon im Jahre 1901 eingeführt und Tausende von Kollegen haben im Laufe dieser Zeit während der Wanderjahre die Unterstützung erheben können. Bis zum Schlusse des Jahres 1909 sind dafür ca. 30 000 Mark ausgezahlt worden; eine Summe, die Zeugnis dafür ablegt, wie stark noch der Wandertrieb unter unseren jungen Kollegen ist.

Seht, wo nun wieder die lodenden Frühlingsswinde das etwa noch jagende junge Blut umschmeicheln, bis ein energischer Entschluß das Bündel schnüren läßt, wollen auch wir dem noch uner-

rei, und die bewegen keinen „Druck“ auf sie ausüben wollten. Die Frau sei nachgerade genug gedrückt. Dann wurde weiter verhandelt. Das Vincenz-vereinsmitglied wollte, daß Frau E. sich zu einem wesentlichen Zuschlag von 1.50 verpflichtete. Wir parlamentarisierten, bis er sich mit einer Mark zufrieden gab und wurden dann ins Geschäftszimmer komplimentiert, um die Nebemarken für die geleistete Summe in Empfang zu nehmen.

Da ging die Vabentür. Ein junger, kräftiger Mann trat leise grüßend ein. Ein „Herr“ nach den Begriffen derjenigen, die sich einen solchen nur mit Anzug nach der neuesten Mode und weißen, wohl gepflegten Händen denken können, war er nicht. In harten, braunen Fäusten hielt er seinen Hut, aber blank und sauber sah er aus. Wieder einer, der suchte. Meine Begleiterin sah mich verständnisvoll an. Ich nickte. Der Herr Geschäftsführer sah über den Menschen, der da in Not und Sorge vor ihm stand, hinweg und spann seine Unterhaltung über die schlecht und nichtzahlenden Kunden weiter. Kein Gegenruf, geschweige denn eine halbwegs anständliche Frage nach dem Begehr des Ankömmlings. Ich fühlte, wie mir der Horn brennend in die Schläfe stieg. War denn der Mann, hieß weil er Arbeit, ehrliche Arbeit und sonst nichts wollte, ein Lump, ein Ausgestoßener, Gedächter, daß man ihn so behandeln durfte?

In ihm selbst schienen ähnliche Empfindungen nach zu werden. Das erst demütige Gesicht wurde hart und finster, eine tiefe Falte grub sich zwischen die Brauen und die Fäuste um den Hut pressten sich immer fester zusammen, indes das bleiche Gesicht sich langsam röte.

Der Herr Geschäftsführer sprach noch immer, hörte ich nicht mehr, ich sah nur schen zu dem Manne hinüber, den Grimm und Verbitterung durchwühlten mußten. Meiner Begleiterin ging es ebenso. Wir machten noch einen Versuch, die Auf-

merksamkeit des Geschäftsführers auf den Arbeitslosen hinzulenken. Er verstand uns nicht, oder wollte nicht verstehen. Verwirrt gingen wir davon. Draußen hinter der breiten Glastüre blieben wir noch eine Weile stehen, die Dinge, die da kommen würden, abzuwarten. Und was dann kam, war unerhört. Der Herr Geschäftsführer ließ den jungen Mann stehen, spazierte an ihm vorüber durch den Sadenraum, auf und ab, hin und her, wie wenn niemand da wäre, und der stand, stand und wartete noch immer auf das ersöhnende Wort. —

Als wir auf der Straße waren, fanden wir noch drei Leidensgefährten des Armen. Sie würden wohl nacheinander ihr Glück da drinnen versuchen. Sie wußten, daß ihrer so viele waren, jetzt, so viele, daß man sie gut siebenmal sieben konnte. Stumm legten wir den Heimweg zurück, jeder mit seinen Gedanken über das Erlebte beschäftigt. Wann und wie würde hier Wandel geschaffen werden.

Da gibts nur eines: Mann hilf dir selbst! Wie man sich selbst wertet, so wird man von anderen wieder gewertet. Darum kann es nicht oft genug wiederholt werden: Achtet und ehrt euch selbst! Habt Selbst- und Standesbewußtsein; gebt diesem Bewußtsein berebten, machtvollen Ausdruck durch Stärkung eurer Organisationen. Aber vergeßt euch nichts. Laßt uns Herren und Damen sein in des Wortes edelster Bedeutung. Das hängt nicht an Neugierlichkeiten, die Gesinnung macht's. Ist der vielschicht ein „Herr“, der in schlimmer Zeit um des gefährlicheren Geldes willen eine arme Frau arbeitslos macht und dann Arbeitslose wie Bettler und Bagaubunden behandelt, oder der andere, der mühsam hinaus, ragen in treuer Sorge für die Seinen schafft und von seinem Wenigen noch beisteuert zur großen Organisation, daß mit ihrer Hilfe noch armeren Brüdern und Schwestern geholfen werden könne?

„Wanderer“ einige Regeln mit auf den Weg geben.

Wer auf Reisen geht, nimmt zunächst einmal bei allen seinen Abschied. Das darf er natürlich auch seiner Kasse, der er als Verbandkollege angehört, gegenüber nicht vergessen. Es ist nicht nur anständig, sondern auch außerordentlich wichtig für ihn. Denn, nur wenn er sich ordnungsmäßig beim Kassierer anmeldet, erhält er seine Reiselegitimation, welche allein zur Erhebung der Unterstützung berechtigt. Ehe man aber zum Kassierer geht, um sich abzumelden, muß das Mitgliedsbuch in Ordnung und die Beitragsmarken bis auf die laufende Woche gestellt sein. Ist das nicht der Fall, dann schiebe man seine Reisezeit nur ruhig hinaus, denn der Kassierer darf auf keinen Fall monatelang nachsehen, damit der Kollege nun den Verband ausmischen kann. Wer Reise genießen will, muß zunächst einmal auch prompt seine Pflicht der Beitragszahlung erfüllt haben. Wer wollte denn auch wohl seines Weges wallen und dabei Schulden — wären auch nur rückständige Beiträge — hinterlassen.

Das Mitgliedsbuch mit der Reiselegitimation sind nunmehr treue Begleiter des Reisenden auf allen seinen Wanderfahrten; zunächst ihn überall auszuweisen und dann auch die Unterstützung sichernd und vermittelnd. Als drittes im Bunde gab ihm der Kassierer beim Abschied ein Adressenverzeichnis der Ortsvorstände und Unterstützungsauswähler in die Hand, das ihn an allen Verbandsorten sofort die richtige Türe finden läßt. Gewiß mag es auch einmal vorkommen, daß statt des gesuchten Kassierers ihm jemand anders das Haus öffnet und erklärt, daß der Gesuchte nicht mehr dort wohne, sondern nach dieser oder jener Straße verzogen sei. Das kann passieren, wenn der betreffende Kollege nach dem Neudruck des Adressenverzeichnisses verzogen ist. Da mache man aber nicht lange ein enttäushtes Gesicht, sondern wandere hurtig weiter, weil man ja noch junge Beine hat, bis der Gesuchte gefunden ist.

Das Adressenverzeichnis weist weiter aus, wann der die Unterstützung auszahlende Kollege zu Hause anzutreffen ist. Darnach sollen und müssen sich dann auch die wandernden Kollegen richten. Der Kollege zahlt das Reisegeld aus, wenn er des Mittags oder Abends müde von der Arbeit nach Hause kommt und kann darum nicht zu jeder Tageszeit zu sprechen sein. Der Wandernde versäumt aber auch nichts; ihn drängt und treibt niemand und ob er einen Tag früher oder später sein nächstes Ziel erreicht, macht ihm keine Sorgen. Umgekehrt darf er aber auch verlangen, daß ihm nicht anmäßige Schwierigkeiten und Verzögerungen bereitet werden. Freundliches Entgegenkommen und guter Wille von beiden Seiten lassen jedoch etwaige Störungen von Natur aus kollegialen Verhältnisses gar nicht aufkommen. So dürfen auch daraus keine Differenzen entstehen, wenn dem Kollegen, nachdem er für 2 Tage Unterstützung bezogen, ein Wochenbeitrag abgehalten wird. Das ist nicht nur ein gutes Recht, sondern auch Pflicht des Auszahlenden.

„Reisende Mitglieder, welchen Arbeit nachgewiesen wird, sind gehalten, dieselbe anzunehmen, widrigenfalls sie auf weitere Unterstützung verzichten.“ So heißt es im § 9. Absatz 9 unseres Verbandsstatuts. Mit diesem Paragraphen kommen all jene „Wanderbögel“ in Streit, die das „Wandern“ mal für Monate als ihre einzige Beschäftigung ansehen. Dieser Auffassung gegenüber hilft nur die Verweigerung der Unterstützung. Der eigentliche Zweck der Reiseunterstützung ist nämlich nicht, einen willkommenen Huzuschuß zu Veranlassungstudoren zu gewähren, sondern den arbeitslosen Mitgliedern das Aufsuchen von Arbeit in anderen Städten resp. Bezirken zu ermöglichen. Wer ausschließlich zu seinem Vergnügen reisen will, muß selbstverständlich auch die Kosten dafür selbst tragen oder darauf verzichten.

Jeder zugereifte Kollege muß es als Pflicht ansehen, überall, wo Gelegenheit dazu vorhanden, die Versammlungen zu besuchen. In ihnen lernt er das für ihn Wissenswerteste, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lage seiner Kollegen am besten kennen. Darum ist das Versammlungslot in das Adressenverzeichnis aufgenommen, wo er in den weitesten Fällen auch zu sonstiger Zeit Verbandskollegen und Gesinnungsgenossen antreffen wird.

Anders der Kollege, der nach tagelanger Reise an einem Ort Arbeit annimmt, wo unser Verband leider noch nicht festen Fuß fassen und eine Kasse errichten konnte. Scheinbar steht er jetzt verlassen ohne Verbindung mit dem Verband unter Anders- oder Unorganisierten. Aber nur scheinbar; denn der Arm des Verbandes reicht schließlich an jeden Ort unseres großen Vaterlandes hin, wenn nur an seiner Zentrale von dem Vorhandensein eines einsam Verschlagenen etwas bekannt ist. Wer an einen Ort kommt, wo er eine Kasse nicht auffindet, der melde sich auf alle Fälle beim zuständigen Bezirksleiter oder an der Zentrale. Er wird dann als Eingemittelter eingetragene, erhält regelmäßig sein Verbandsorgan kostenlos zugestellt und kann monatlich seine Beiträge an die Zentrale einbringen. So steht er nicht nur in lebendiger Fühlung ständig mit der großen Zahl seiner Kollegen, sondern hat auch dort, wo er allein steht, in allen Notlagen des Lebens Halt und Stütze am Verband.

Schon mancher Kollege hat es später in Briefen an die Zentrale bitter bereut, daß er am fremden Ort dem Verband den Rücken gekehrt hat, weil er glaubte, „ihn nicht mehr nötig zu haben“. Die erste Arbeitslosigkeit, die ihn wieder zum Wandern trieb, hatte es ihm schon deutlich fühlen lassen, als die gewohnte, tägliche Unterstützung ausblieb. Und was hätte der Kollege im umgekehrten Falle, statt sich selbst zu schaden, nicht nur sich, sondern auch manchem andern Kollegen nützen können! Er kennt den Wert und die Nützlichkeit des Verbandes und hat ihm den Rücken gekehrt, statt dankbar weiter mitzuarbeiten und auch dort auf fremden Boden für den Verband zu werben und neue Mitkämpfer zu gewinnen.

Der junge Kollege kann als begeisterter Pionier unserer Bewegung überall mit jugendlichem Feuer unsern Ideen Eingang zu verschaffen suchen. Das ist keine Phrase, sondern eine Tatsache, die in jedem Jahre durch die Erfahrung bestätigt wird. Wir können eine Reihe von Kassenstellen anführen, die sich durch die ständige Pionierarbeit zugereifter Einzelmitglieder an Orten gebildet haben, wo wir vor dem noch nicht vertreten waren. Das muß in Zukunft noch in weit größerem Maße als bisher geschehen und das kann es auch, wenn die jungen Kollegen, die ja frei und ungehindert sich bewegen können, in dieser Richtung ihre Pflicht tun.

Eine betrübende Erscheinung soll aber auch den jungen Wanderern nicht vorenthalten bleiben. Sehr oft kommt es vor, daß Kollegen, die bereits mehrere Jahre dem Verbandsangehörten und auf Reisen gingen, plötzlich nicht mehr der Zentrale bei den Abrechnungen gemeldet werden. Forscht man an dem letzten Meldeort nach ihrem Verbleib, dann heißt es, gewöhnlich aus den Großstädten, der Kollege hat dem Terrorismus seiner „Arbeitsgenossen“ nachgegeben und ist zu dem gegnerischen Verband übergetreten. Er hat geglaubt, der Uebermacht nicht stand halten, den fortwährenden Schikanen bei der Arbeit, mit dem Werkzeug, der persönlichen Behandlung, sehr oft auch Drohungen und Beleidigungen, nicht dauernd trotzen zu können. Das ist verkehr, grundverkehrt! Manchem fällt es recht schwer, er schickt sein Buch an die Zentrale, bedauert sein Verhalten — ist aber unserer Bewegung verloren. Solche Kollegen, die so jung schon, ohne es nötig zu haben, ihrer Lebensgrundlage Opfer bringen, werden niemals charakterfeste Männer. Das mögen unsere jungen Kollegen sich wohl merken, die es doch alle zu etwas Großem, Hervorragendem bringen möchten.

Also noch einmal, bei jungem Blut, wanderst du zur schönen Zeit hin aus in die fremde Welt, vergiß auch deiner Pflichten, die du dem Verbands gegenüber hast, nicht. Es wird nur dein Vorteil und Nutzen sein.

S. Th.

### Gewerkschaftliches.

#### Sirisch-Dundersche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine.

Früher hatten die Inspiratoren der Sirisch-Dunderschen Gewerkschaften für die konfessionellen Arbeitervereine nur Mißachtung und Hohn übrig. Heute versuchen sie sich aber krampfhaft an dieselben anzuklammern, um bei ihrer Fressfahrt einen festen Stützpunkt und für ihre stagnierende Werksarbeit einen neuen Resonanzboden zu finden. Dieses Bemühen hat jedoch nur in einem kleinen Bruchteil der evangelischen Arbeitervereinen Anklang gefunden, während das S.-D. Vieheswerben bei den katholischen Arbeitervereinen einseitige Ablehnung erfuhr. Die kath. Arbeitervereine sind vielmehr in richtiger Auffassung des wahren Wesens und Charakters der S.-D. Richtung vielfach dazu übergegangen, Mitglieder der Sirisch-Dunderschen Organisation in den Arbeitervereinen überhaupt nicht mehr zu dulden. In einer Anzahl von Vereinen und Delegiertentagsbeschlüssen ist das wiederholt öffentlich zum Ausdruck gekommen.

Darob nun großes Mehrgeschrei im Sirisch-Dunderschen Lager über „christlichen Terrorismus“ und ähnliches. Diverse S.-D. Zeitungsschreiber füllen die Spalten ihrer Organe mit geharnischten Protestartikeln, um diesen „christlichen Terror“ gebührend zu brandmarken.

Die Herrschaften hätten aber allen Grund, ruhig und mit ihren Protesten und Barwürgen vorsichtig zu sein, denn sie selbst zwingen mit ihrem teils zweifelhaften, teils direkt christentumsfeindlichen Verhalten die gläubig christlichen Vereine, das Anschluß mit den Sirisch-Dunders zu beschneiden. Zum Beweise dafür einige Proben aus der neuern Zeit:

Der „Berichtslatter“, das Organ des S.-D. Gewerkschaftsverbandes der Schneider und verwandter Berufsgenossen, sagt in einem Artikel: „Friede auf Erden“ in seiner Nummer 1. Jahrgang 1910, daß die Friedensbotschaft des Christentums zuerst den Menschen gepredigt wurde in einer Zeit, in welcher der Kampf um die Weltkerrschaft von römisch-ländertüchtigen Cäsaren rüchichtslos geführt wurde. Die Völker jener Tage schenken sich nach Frieden und sie atmeten auf, als die neue Lehre, das Christentum, immer weiter vordrang. Aber wie wur-

den sie enttäuscht: Aus den bemühtigen Aposteln wurden im Laufe der Jahrhunderte römisch- und herrschsüchtige Kirchenfürsten, denen Könige und Kaiser untertan sein mußten.“ Auch unsere Vorfahren, die alten Deutschen, seien mit Schwert und Krieg gezwungen worden, ihren angestammten Germanengöttern untreu zu werden und sich zur christlichen Lehre zu bekennen.

„Und welche ein Unterschied bestand denn zwischen der neuen Lehre und dem alten Glauben des Germanenvolkes? An Stelle des Göttervaters Wotan trat der Gottvater Jehova und an Stelle des ewig jungen, licht- und segenspendenden Göttersohnes Waldrat trat der Gottessohn Jesus. — So war eigentlich den Germanenvölkern keine neue Lehre verkündet, sondern ihre Gottheiten hatten nur andere Namen und der Hauptinhalt der Lehre Christi, die Botschaft der Liebe und des Friedens, war im Munde der Verbreiter dieser Lehre nur leiser Schall.“

So stellt das S.-D. Drama die christliche Religion auf eine Stufe mit dem Heidentum. Und christliche Arbeiter, die leider immer noch solchen Organisationsangehörigen angehören, lassen sich diese Beschimpfung ihrer Religion stillschweigend gefallen. Einen ähnlichen Beitrag zum S.-D. Neutralitätsschwindel liefert die „Westdeutsche Post“, das Publikationsorgan der Sirisch-Dunderschen Gewerkschaften von Rheinland und Westfalen (Nr. 13). In dem Osterartikel dieses Blattes wird die Unterfuchung der Frage: „ob Christus gelebt hat oder nicht“ als „Geistesverschwendung“ bezeichnet und dann fortgesetzt:

„Denn sie ist für die vorwärtschreitende Menschheit in Wirklichkeit überflüssig. Hat Christus wirklich gelebt, dann müssen wir ihn wegen seiner Lehre des erhabenen Menschentums als den größten aller Menschen verehren. Hat er aber nicht gelebt, so verliert das Menschheitsideal, das unter seinem Namen geht, auch nichts von seinem Werte. Würde es Christus nicht gewesen sein, dann würde eben ein anderer und dasselbe Evangelium verkündet haben, denn die Einzelwesen sind nur Werkzeuge der Ideen, die in der Welt liegen, in dem Fortschrittsdrängen auf der Bahn der Menschheitsentwicklung. Wie unsere heidnischen Vorfahren mit den Feuern den Sieg des Lichts über die Finsternis anbeten wollten, so ist auch unser Oben das Fest der Erlösung, der Läuterung und des strahlenden Lichts, das die Dunkelheit verjagt, ebenso, wie die ganze christliche Religion eine Religion der befreienden Helligkeit ist. Die Künstler, die zuerst dem Christusbilde den heiligen Schein gaben, wollten dies jedenjähls damit zum Ausdruck bringen, und vor diesem Lichte sollten auch die engstirnigen und machthungrigen Phariseer gekniet werden, die die christliche Lehre in die Zwangsjacke einer bürokratischen und formalistischen Kirche gesteckt haben, um sie für ihre dunklen Zwecke auszunutzen.“

Solche Phrasen — anders kann man die Ausführungen des Sirisch-Dunderschen Gewerkschaftsverbandes nicht nennen — könnten ebenso gut in einem beliebigen sozialdemokratischen oder Freiheitsblatt stehen. Dabei nennen sich die Sirisch-Dunderschen Gewerkschaften noch die „einzig neutralen“ Gewerkschaftsorganisationen und schreien Befreiung und Morbio, wenn die katholischen Arbeitervereine angesichts solcher „Neutralität“ eine reinliche Scheidung der Geister für notwendig halten und praktisch durchzuführen. Kein vernünftiger und ehrlich denkender Mensch wird den kath. Arbeitervereinen wegen ihrer Stellungnahme gegenüber der Sirisch-Dunderschen Gewerkschaften den leiften Vorwurf machen können. Die S.-D. Neutralitätsschwindler aber mögen an ihre eigene Brust klopfen und sagen: mea culpa, mea maxima culpa.

#### Gewerkschaftliche Konzentration.

Im Lager der sozialdemokratischen Gewerkschaften hat die Entwicklung zu allgemeinen Industrieverbänden in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Vor einiger Zeit haben die Verbandsvorstände der Eisenbahnarbeiter, Seelräte und Hafenarbeiter den Zusammenschluß zu einer einheitlichen Organisation beschlossen. Das Statut der neuen Einheitsorganisation ist schon veröffentlicht worden und unterliegt nur noch der Zustimmung der betr. Generalversammlungen.

Den Zusammenschluß schon definitiv vollzogen haben die sozialdemokratischen Zentralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter auf einem gemeinsamen Verbandstag Anfangs Februar ds. Jrs. in Leipzig. Daß diesem Schritt die übrigen freien Verbände im Baugewerbe die Zimmerer, Dachdecker, Stukkateure, Fliesenleger etc. folgen, ist nur noch eine Frage der Zeit. — Der Mühlensarbeiterverband hat den Anschluß an eine größere Organisation ebenfalls auf die Tagesordnung seiner am 14. Mai stattfindenden Generalversammlung gesetzt. Daß die Strömungen im sozialdemokratischen Schmiederverband für den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiterverband immer stärker werden, und daß der „freie“ Verband der Heizer und Maschinisten ebenfalls für den Anschluß reif ist, zeigt, daß die Entwicklung zum Industrieverband auch in der Metallindustrie unaufhaltbar weiter schreitet.

Die straffe Konzentration der Arbeitgeberverbände hat diese Form der Arbeiterorganisation zur unbedingten Notwendigkeit gemacht und die Konzentration wesentlich beschleunigt. An die Stelle des gewerkschaftlichen Kleinkriegs und der Einzelkämpfe treten infolgedessen immer mehr große umfassende Bewegungen und Massenläufe, die dem einzelnen Arbeiter den gewerkschaftlichen Schutz und Rückhalt doppelt notwendig machen.

„Berliner“ im Siegerland.

Unter dieser Etichmarke berichteten wir in Nr. 7 über einen Fall aus Kirchen, wo „Siz Berlin“ in recht unfauliger Weise bei der Besetzung der dortigen Pfarrstelle eingegriffen hätte. Gleichzeitig wurde bemerkt, daß die dortigen christlichen Gewerkschaften nur deshalb Notiz von der Angelegenheit genommen, um gegenüber den konfessionellen Verbündigungen der „Berliner“ einmal das Gegenstück am Verhalten der letzteren zu zeigen. Die Nr. 5 der Westf. Arbeiterz. hatte schon vorher über den Fall berichtet. Darauf schrieb der Berliner „Arbeiter“ in Nr. 7, daß diese Behauptungen „völlig unwahr und wurdlos“ seien, wie er es aus Schreiben von Kirchen ersuchen haben mochte. Demgegenüber gaben wir einer offenen Anfrage eines kath. Arbeiters aus dem Siegerland Raum, die an den verantwortlichen Redakteur d. „Arbeiter“, Herrn Richter-Berlin, gerichtet war. In dieser Anfrage wurde Herr Richter gebeten, sich darüber zu äußern, ob er nicht schon eher — als der „Arbeiter“ dieses abgestritten — gemußt hätte daß tatsächlich doch Hauptfunktionäre des „Berliner“ Verbandes den Anlaß zu dem Vorgehen gegen den Pfarrer gegeben hätten. Daß diese Frage den Herren um den „Arbeiter“ herum sehr ungelogen war, zeigte so recht die verlegene, ausweichende Antwort, die sie gaben. Der Fragesteller aus dem Siegerland schreibt u. a. darüber:

„Für näher Eingeweihte war es vorauszu sehen, daß Herr Richter nicht den Mut haben konnte, meine Anfrage entweder mit einem glatten Nein oder Ja zu beantworten. Sollte er das letztere beliebt, so wäre der „Arbeiter“ um eine schwere Niederlage bereichert worden. Und hätte er das Gegenteil geantwortet, dann, ja dann — — (Bel Mattigkeit sehen wir uns wieder). Unter diesen Umständen ist es zu verstehen, wenn der „Arbeiter“ kneift.

Zunächst redet er von „Matschjuden“ und „Matschereiten“, denen unsere Blätter ihre Spalten öffneten. Abgesehen davon, daß gerade dem „Arbeiter“ — von welchem mir noch vor kurzem ein hoher geistlicher Herr sagte, daß er denselben nicht mehr lese, weil er ihn durch seinen Quatsch geradezu anwidere — unbedingt das Recht abgesprochen werden muß, andern „Matschjuden“ vorzuwerfen, so ist es eher auch nur gewissem „Matschereien“ von „Berliner“ Funktionären zu verdanken, daß die Schleier gelüftet wurden über die unglaubliche Hinter-Goullissen-Arbeit von „Siz Berlin“ in dieser Affäre. Wenn Funktionäre dieser Richtung über einen katholischen Pfarrer die größten Verleumdungen — wie es ein angesehenes Amtsbruder des betroffenen Herrn nannte — austreuen und zwar nur deshalb, weil er im Grunde steht, im Gegensatz der „Berliner“, zu unserer Richtung zu halten, so soll es „Matschereien“ sein, wenn wir dieses öffentlich brandmarkieren. „Arbeiter“! Du weißt ja am besten selbst, was du in dieser Sache auf dem Kerbholz hast, du weißt aber auch, daß wir die allergrößten Trolch sein müßten, wenn wir diesen „Berliner“ Streich ohne Kritik hätten laufen lassen. Wie müß „Arbeiter“, wenn der Fall jetzt herumgedreht vorläge? Wäre der Sperr- und Festschluß, mit dem du ganz bestimmt über die Angelegenheit herfallen würdest, dann auch „Matschjuden“?

Der „Arbeiter“ sagt ferner, daß er nur deshalb dem Vorfall sieben ganze Zeilen gewidmet, in der Absicht, damit gerade demjenigen einen Dienst zu leisten, deren sich die Westdeutsche Arbeiterzeitung annehmen zu müssen glaubt.“ Falls sich diese Nebenwendung gegen den betr. Pfarrer richtet, hat „Siz Berlin“ eine Verbächtigung mehr auf dem Gewissen. Wenn es aber uns gelten soll, da kann ich getrost dem „Arbeiter“ versichern, daß wir diesbezüglich auf seine Mühsicht ganz und gar verzichten. Was er das reichhaltige Material, welches er besitzen will, um seine „so schwer angegriffenen Verbandsmitglieder in Kirchen“ zu verteidigen, nur gebrauchen. Gerade mit dem Fleberwisch. Niemand anderes hat es zu fürchten, als dem „Arbeiter“ sehr nahe stehende Herren. Deshalb nur hat er sieben Zeilen der Sache gewidmet und mehr wird er auch nicht schreiben. Er weiß warum.

Eine angeborene Gewohnheit der „Berliner“ Herren ist es stets gewesen, daß, wenn sie sich festgesetzt, rasch ein Verstedtspielchen aufzuführen und „Andere“ vorzuführen. So auch der „Arbeiter“ mit dieser Sache. Einen recht schlechten Dienst erweist der „Arbeiter“ denen, hinter die er sich verschütten will. Will er etwa glauben machen, daß diese das verurteilende Vorgehen gegen den Pfarrer angeordnet? Wenn ja, so können wir nichts dagegen einwenden. Als ich in meiner Anfrage von Hauptfunktionären redete, hatte ich diese Kreise nicht im Sinn. Es gibt aber auch noch andere Hauptfunktionäre der „Berliner“, z. B. Herr Richter ist doch auch ein solcher.

Der Ansicht, daß beratige Angelegenheiten eigentlich nicht für das Forum der Arbeiterpresse gehören, pflichte ich bei. Aber wer trägt die Schuld? Niemand anders als „Siz Berlin“. Was trägt „Siz Berlin“ nicht alles in Flugblättern und Rettungen gegen die christlichen Gewerkschaften zusammen, was mit der Arbeiterbewegung auch nicht den geringsten Zusammenhang hat. Wenn hier die „Berliner“ fortgesetzt pfarramtliche Quertreibereien üben, die Geistlichen gegen uns mobil zu machen versuchen, Kapital aus ihnen schlagen und selbst in Pfarrernennungen eingreifen, nur um ihrer Ideen willen, dann sind wir durch die Not gezwungen, dagegen Stellung zu nehmen. Die Anfrage an Herrn Richter wäre nicht erfolgt, wenn nicht unsere Darstellungen vom „Arbeiter“ abgestritten worden wären. Daß sie, im Gegensatz der Ableugnung von „Siz Berlin“, wahrheitsgemäß sind, wird in Walde eine Gerichtsverhandlung zwischen „Berlinern“ erweisen, zu welcher, wie die Presse berichtet, Herr Richter-Berlin als Zeuge geladen ist und dort in dem Sinne aussagen muß, wie es von uns an die „Westdeutsche“ und unsere Organe berichtet worden ist.

Wo sitzen die Streikbrecher?

Denjenigen „Genossen“, die stets auf der Suche nach „christlichen Streikbrechern“ sind und diese Verleumdung in der Agitation fortwährend auf der Zunge tragen, insbesondere auch den großherzoglich-sächsischen Sozialdemokraten Willi und Kolb, die kürzlich im badischen Landtag diesen schweren Vorwurf gegen die christlichen Gewerkschaften zu erheben

wagten, empfehlen wir die Leskure des Geschäftsberichts der Bahfstelle Bremerhaven des deutschen (soziald.) Holzarbeiterverbandes für 1909. Auf S. 44 dieses Berichts wird über eine Bewegung berichtet, die schließlich zur Verhängung der Sperre über den betreffenden Betrieb führte. Dann kommt folgende Anklage:

„Selber mußten wir dann die traurige Erfahrung machen, daß es nicht einmal möglich war, organisierte Arbeiter an der Durchbrechung der Sperre zu verhindern. Nach Verlauf von 14 Tagen waren die Plätze durch eine Anzahl der berufsverwandten Schiffsbauer und Hauszimmerer, sämtlich Angehörige des Metall- resp. Zimmererverbandes, wieder besetzt. Ein Versuch, die Betroffenen wieder zum Verlassen der Arbeitsstätte zu bewegen, hatte zunächst Erfolg, doch nahmen sie, nachdem der Betriebsinhaber (!) mit ihnen eine Versammlung (?) abgehalten hatte, am andern Tage die Arbeit wieder auf.“

Die Bewegung war damit für die Arbeiter verloren. — Ein nettes Bild. Sozialdemokratisch organisierte Metallarbeiter und Zimmerer verleben Sperrebruch und fallen ihren eigenen Gesinnungsgenossen in den Rücken: sie hatten sogar bei diesem Verräterstücken eine Versammlung mit dem Unternehmer ab. Mehr kann man von den Gelben auch nicht verlangen. Christliche Arbeiter! In die Wampe legen!

Kampferüstungen und Opferwilligkeit der Bauarbeiter.

Die Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes sind angesichts der sehr ernsten Situation im Baugewerbe ernstlich an der Arbeit, ihre Kriegslasse zu stärken. Ueber diesbezi. Einzelheiten berichtet das Verbandsorgan „Die Baugewerkschaft“ Nr. 14 folgendes:

Die Verwaltungsstelle Dielefeld erhöhte den Wochenbeitrag um 10 Pfg. und beschloß einen Extrabeitrag von 30 Pfg. pro Woche bis auf weiteres zu zahlen. Duisburg beschloß einen Extrabeitrag von 2 M. für die gelernten und einen solchen von 1,50 M. für die ungelerten Berufe. Dieser Extrabeitrag muß bis spätestens 15. April entrichtet sein. Friesdorf erhöhte den Beitrag auf 65 Pfg. und beschloß außerdem einen Extrabeitrag von 2,25 M. für Maurer und 1,75 M. für Hilfsarbeiter. Wesglichen fasten alle übrigen Bahfstellen der Verwaltungsstelle Bonn diesen Beschluß. Die Bahfstelle Solingen erhöhte den Beitrag auf 80 Pfg. und beschloß außerdem einen Extrabeitrag von 2 M. Giesel erhöhte den Beitrag für die Dauer des Kampfes auf 90 Pfg. und 1 M. Lippstadt beschloß einen Extrabeitrag von 1,80 M. Paderborn für Maurer und Zimmerer 1,60 M., für Hilfsarbeiter 1,20 M. Lippstadt für gelernte Kollegen 1,60 M., für ungelerte 1,20 M. Regensburg erhöhte die Beiträge auf 50 und 60 Pfg. Herborn beschloß außer einer Erhöhung des Beitrages um 10 Pfg. einen Extrabeitrag von 2 M. zu zahlen. Nürich, für die gelernten Arbeiter 1 M., Hilfsarbeiter 80 Pfg. Norden, M. u. B. 1 M., Hilfsarbeiter 80 Pfg. Nordern, M. u. B. 1,50 M., Hilfsarbeiter 1,20 M. Bingen, M. u. B. 1,50 M., Hilfsarbeiter 1,20 M. Dsnabrad 1,50 M., Hilfsarbeiter 1,20 M. Münster, gelernte Berufe 2 M., Hilfsarb. 1,50 M. Greden im März eine Extramarke von 30 Pfennig. Dortmund, Eulentenne einen Extrabeitrag von 2 M., Maurer 2 M., Hilfsarbeiter 1,50 M. Eßlun-Eilz 2 M. Datteln 2 M. Alle diese Extrabeiträge laufen neben der wöchentlichen Erhöhung um 10 Pfg. Rittberg (Wals) erhöhte den Beitrag von 50 auf 65 Pfg. Galtorn i. W. 2 M. Marburg bis auf weiteres einen wöchentlichen Extrabeitrag von 50 Pfg. Ropnot 4 Extramarcken in Höhe eines Stundenlohnes und Uebernahme von 400 M. aus der Lokalkasse an die Rentrakasse im Falle eines Kampfes. Das ist die hohe Antwort auf den Generalversammlungsbeschluß des Arbeitgeberbundes in Dresden.

Folgen des schwedischen Generalstreiks.

Dem schwedischen Reichstag wurde ein Gesetzentwurf unterbreitet, der die Arbeitsvereinbarkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitern regeln soll. Die Grundzüge derselben werden von der Tagespresse wie folgt skizziert:

Der Gesetzentwurf bestimmt unter anderem, daß Kollektivvereinbarkeiten nicht auf länger als fünf Jahre abgeschlossen werden können. Während des Bestehens eines solchen dürfen weder von den Arbeitgebern noch von den Arbeitern Ausberrungen und Arbeitseinstellungen oder Sympathiestreiks oder Sympathieausberrungen vorgenommen werden. Ferner wird die Errichtung eines Arbeitsschiedsgerichts mit dem Sitz in Stockholm vorgeschlagen, das aus drei Juristen und vier mit den Arbeitsverhältnissen vertrauten Personen bestehen soll. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, die Arbeit zu leiten und zu verteilen, sie müssen aber den Arbeitern Freiheit zur Teilnahme an politischen und kommunalen Wahlen gewähren. Schließlich enthält der Entwurf Strafbestimmungen für die Veranlassung von Streiks, die das Wohl des Staates gefährden.

Wir müssen abwarten, bis nähere Details vorliegen. Wenn Ansehen nach handelt es sich um eine starke Einschränkung der gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit.

Sozialdemokratische Monopolbestrebungen.

Der badischen Sozialdemokratie ist es gelungen, ein Arbeitsmonopol für das gesamte badische Hainergewerbe durchzusetzen. Am 1. April ds. J. tritt ein zwischen dem Landesverband badischer Hafnermeister und dem sozialdemokratischen Lösserverband abgeschlossener Vertrag in Wirksamkeit, wonach am 1. April bei sämtlichen dem Landesverband ange-

schlossenen Arbeitgeber nur mehr Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes beschäftigt werden dürfen. Damit sind alle nichtsozialdemokratischen Arbeiter des genannten Gewerbes gezwungen, um Arbeit und Verdienst zu haben, ihre religiöse und politische Ueberzeugung zu verkaufen und dem roten Verbande beizutreten, oder aus dem badischen Musterlande auszuwandern und fern von der Heimat eine andere Existenz zu suchen.

Dazu bemerkt sehr zutreffend die „Westdeutsche Arbeiter-Ztg.“: „Da auch die sozialdemokratischen Verbände anderer Berufe starke Neigung zu beratigen Zwangsmaßnahmen haben, wo sich ihnen infolge ihrer Ueberzahl nur die Möglichkeit dazu bietet, so dürften diese Vorgänge auch für jene braven, gut latholischen Arbeiter, die eine wirtschaftliche Interessenvertretung in den christlichen Gewerkschaften bisher nicht für nötig gehalten haben, und für alle möglichen Zwecke, nur nicht für ihre Berufsorganisation Geld übrig haben, eine ernste Mahnung sein, einem weiteren Umsichgreifen dieser Entwicklung durch Stärkung der christlichen Berufsverbände rechtzeitig vorzubeugen.“

Das gleiche gilt natürlich auch für alle gläubigen und königstreuen gesinneten evangelischen Arbeiter, die von der revolutionären Sozialdemokratie nichts wissen wollen. Nur die Stärkung der christlichen Berufsorganisationen kann sie vor der roten Zwangsjacke bewahren.

Mehr Mut!

Unter dieser Ueberschrift erhalten wir von einem Kollegen folgende Zuschrift:

Endlich, nach langer Winternacht, beginnt sich in der Natur wieder alles zu regen. Es wird Frühling. Das tut den Menschen wohl, belebt, stärkt und gibt Mut zu neuen Schaffen. So auch im Gewerkschaftsleben. Nach zwei Jahren wirtschaftlichen Niedergangs, dessen Folgen und Nachteile die Arbeiter zu spüren hatten, beginnt unmerkbar ein Aufstieg zur Besserung. Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs sind auf allen Gebieten zu beobachten. Das gibt dem Gewerkschaftler neuen Mut, das Verfallene nachzuholen. Schwere Munden hat die Krisenzeit der deutschen Arbeiterschaft geschlagen, durch Lohnkürzungen, Preissteigerungen, Betriebs Einschränkungen, Entlassungen und was sonst für Not und Elend über viele hereinbrach. Das war hart, sehr hart, aber für manchen eine eindringliche Lehre. Jetzt müssen die Sorgen wieder ausgeglichen werden. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln muß an erster Stelle für Ausbreitung und Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes gearbeitet werden. Bis in die entlegensten Orte müssen unsere Pioniere vorbringen und der christliche Metallarbeiterverband Fuß fassen. Auch dort ist einzufahren, wo es während der Krisenzeit aus mancherlei Gründen nicht gut möglich war. Eine Nebenarbeit ist in der Agitation zu betreiben. Gibt es doch noch mehr als 1 1/2 Millionen organisationsfähige Metallarbeiter, die noch zu gewinnen sind, um die Lage der Berufskollegen zu verbessern. Wahre! ein großes Arbeitsfeld.

Wer hilft nun mit, das Ziel zu erreichen? Wir sagen: Alle unsere Kollegen ohne Ausnahme sind dazu berufen, fähig und verpflichtet. Es gibt aber hier und da noch Kollegen, die durch die Folgen der Krise eingeschüchtern sind, nicht den Mut haben, nun auch entschieden für unsere christliche Arbeiterfrage mitzuarbeiten. Sie glauben genug getan zu haben, wenn sie im Verbands sind. Agitationsarbeit glauben sie nicht leisten zu können, das überlassen sie den andern, den Vorständen und Vertrauensmännern. Bei anderen hat der alte Eifer nachgelassen, die Energie ist abgeklumpt. Da muß wieder neuer Geist, neuer Mut hineinkommen. Der Gedanke an den Erfolg unserer Mitarbeit zur Besserung unserer Lebenslage muß alle anspornen, mit tätig zu sein. Eine ganze Reihe Drie in den verschiedensten Gegenden unseres Verbandsgebietes berichten von ganz bedeutenden Erfolgen. Was hier möglich ist, muß allerorten zu erreichen sein. Agitationschwierigkeiten gibt es überall, hier diese, dort andere. Also heraus aus der Reserve, vor die Front! Einer muß den anderen zu überbieten trachten! Kollegen, Vorwärts! nimmer lässig, nimmer zaghaft, nimmer mutlos, unaufhaltbar, unablässig, allgewaltig drängt die Zeit!

Streiks und Lohnbewegungen.

Tarifabschluss bei der Firma Th. Kieselring & Albrecht in Solingen.

Einen sehr beachtenswerten Erfolg, den Abschluß eines Tarifes, erzielten die Arbeiter der Maschinenfabrik von Th. Kieselring u. Albrecht in Solingen. Die Arbeiterschaft dieses Betriebes ist fast vollständig organisiert, die Firma steht auf dem durchaus anerkanntswerten Standpunkt, daß eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeiter liegt. Nach mehrfachen Verhandlungen, die geführt wurden zwischen der Firma einerseits, dem Bezirksleiter unseres Verbandes, dem Bevollmächtigten des deutschen Metallarbeiterverbandes und einer Kommission der Arbeiter andererseits, kam am 24. März 1910 folgender Vertrag zu Stande:

Lohnstarif für die Arbeitnehmer der Maschinenfabrik von Kieselring & Albrecht-Solingen.

1. Mindestlohnsätze. a) Der Minimallohn für Schlosser, Dreher, Hobler, Fräser, Schmiede, Bohrer, Modellstecher ist nach beendeter Lehrzeit 3. — M., steigend nach dem Jahrlauf um 25 Pfg. pro Tag, nach dem zweiten Jahrlauf

ebenfalls von 25 Pfg. pro Tag. Dann tritt jährliche Steigerung von 25 Pfg. pro Tag bis zum Lohnsatz von 6,- M. ein.

b) Arbeiter im Alter von über 22 Jahren erhalten Anfangslohn von 4,- M. pro Tag, steigend in den ersten beiden Jahren jährlich um 25 Pfg. pro Tag. Dann tritt alle zwei Jahre eine Steigerung von 25 Pfg. pro Tag ein, jedoch Arbeiter, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, einen Mindestlohn von 6,- M. pro Tag verdienen. Selbständige Arbeiter erhalten nach Vereinbarung mehr.

c) Zuschläger und Hilfsarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht eingestellt werden. Der Anfangslohn beträgt 3,75 M., steigend bis zu 4,- M. pro Tag. Die Zuschläger und Hilfsarbeiter, welche angestrichelt im Maschinenbetrieb beschäftigt werden, erhalten sofort einen Tagelohn von 4,25 M.

§ 2.

Mindestlohn der Gesellen.

Der Lohnsatz für solche Gesellen, welche durch Alter, Unfall oder Unfähigkeit minderleistungsfähig geworden sind, bleibt der freien Vereinbarung zwischen der Firma und den Arbeitnehmern vorbehalten. Ob und inwieweit ein Geselle in diese Klasse gehört, entscheidet in Zweifelsfällen der Fabrik-Ausschuß. Die Entscheidung desselben muß innerhalb acht Tagen erfolgen und ist für beide Teile bindend.

§ 3.

Bedienung mehrerer Maschinen.

Bei Bedienung von zwei Maschinen resp. Drehbänken erhalten die Hobler, Dreher, Fräser, Bohrer pro Maschine oder Drehbank pro Stunde 5 Pfg. Zuschlag zum Lohn oder Akkord.

§ 4.

Berechnung der Akkordarbeit resp. Akkordpreise.

a) Die Abrechnung des Akkords erfolgt nach Fertigstellung der Arbeit. Es soll jedoch, falls nichts anderes vereinbart ist, am Lohnzahlungstage den am Akkord beteiligten Gesellen ein Voranschlag in der Höhe des tarifmäßigen Lohnsatzes bezahlt werden, wenn die geforderte Abschlagssumme durch entsprechende Arbeitsleistung seitens der Gesellen nachgewiesen wird.

b) Die Verteilung des Uberschusses erfolgt gleichmäßig an sämtliche beteiligten Gesellen, jedoch wird dem einen oder mehreren verantwortlichen Kolonnenführern ein prozentualer, vorher vereinbarter Vorteil eingeräumt.

c) Wo es bei den bisherigen Akkordätzen nicht möglich war, den Tagelohn zu erreichen, tritt infolgedessen ein Ausgleich ein, als dann der Tariflohn, den der betreffende bisher erzielte, bezahlt wird.

d) Bei Maschinen, die bisher noch nicht gemacht worden sind, wird der Akkordpreis vorher vereinbart. Ist eine solche Vereinbarung nicht zu erzielen, so wird solange in Lohn weiter gearbeitet, bis ein Einverständnis erlangt ist.

§ 5.

Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit an den Wochentagen beträgt 10 Stunden, mit Ausnahme des Samstags, wo für den Gesamtbetrieb um 8 Uhr Feierabend eintritt. Die Pausen sind morgens auf 10 Minuten und nachmittags auf 15 Minuten festgelegt. Die Mittagspause ist auf 1 1/2 Stunde festgelegt.

Am Tage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne daß Lohnkürzung eintritt.

§ 6.

Ueberstunden.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wenn dringende Arbeiten es notwendig machen, wird für jede Ueberstunde und für die über 10 Stunden geleistete tägliche Arbeitszeit 25 Prozent Zuschlag bezahlt. Das Gleiche gilt für Reparaturen an eigener Betriebsmaschinen. Bei Nacht- und Sonntagarbeit wird ein Zuschlag von 50 Proz. pro Stunde gezahlt.

Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Als Ueberstunden die Zeit von morgens 6-7 Uhr und abends von 7-9 Uhr.

Für alle ausdrückliche Anordnung der Firma sind Ueberstunden zu machen und muß dieses im allgemeinen mindestens drei Tage vorher bekannt gemacht werden. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstätte dürfen nur in dringenden Fällen ohne diesen besonderen Auftrag Ueberstunden gearbeitet werden, wovon sofort der Firma Mitteilung zu machen ist.

§ 7.

Arbeitsantritt bei Arbeiten außerhalb der Werkstätte.

Wo nichts anderes vereinbart, hat der Arbeitsantritt für Arbeiten außerhalb der Werkstätte zur gewöhnlichen Arbeitszeit zu erfolgen. Die Fahrtzeit wird in Anrechnung gebracht.

§ 8.

Zuschläge für Arbeiten außerhalb der Werkstätte.

Für Arbeiten außerhalb der Werkstätte werden folgende Zuschläge festgesetzt:

Für Montage in der Stadt und nächster Umgebung, falls die Wohnung bezw. die Werkstätte noch abends erreichbar ist, 2,- M. pro Tag. Außerhalb der Stadt, falls die Wohnung bezw. Werkstätte abends nicht erreichbar ist, 3,50 M. pro Tag.

Bei längerer Montagedauer und dauerndem Aufenthalt und bei mindestens zehnstündiger geleisteter Arbeitszeit pro Tag oder Nacht 3,50 M., wobei jeder Sonntag wie Feiertag, gleichviel ob gearbeitet wird oder nicht, mitgerechnet wird.

§ 9.

Reisezeit.

Bei Reisen, die jederzeit auf Verlangen des Arbeitgebers anzutreten sind, wird außer freier Bahnfahrt dritter Klasse der tarifmäßige Stundenlohn, gleichviel, ob bei Tag oder Nacht gereist wird, bezahlt. Ueber die Auswahl der Route zur Benutzung der Reise hat der Arbeitgeber Bestimmungen zu treffen.

§ 10.

Lohnauszahlung.

Die Lohnauszahlung erfolgt Freitag vormittags und muß mit Schluß der Arbeitszeit, also 12 Uhr vormittags, erledigt sein.

§ 11.

Regelung der Arbeitszeit bei Arbeitsmangel.

Bei Arbeitsmangel tritt Verkürzung der Arbeitszeit um Stunden eventl. um ganze Tage ein, damit Entlassungen vermieden werden. Inbetriebsetzungen, welche keinem Handhabe vorstehen, gelangen dann zuerst zur Entlassung.

§ 12.

Zur Durchführung der Bestimmungen.

Zur Durchführung und Aufrechterhaltung vorstehender Bestimmungen wird ein Arbeiterausschuß gewählt, an den alle Beschwerden des Arbeitgebers wie der Arbeitnehmer zu richten sind.

§ 13.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft und gilt bis zum 1. April 1911. Die Kündigung muß vier Wochen vor Ablauf erfolgen. Wird von keinem der Kontrahenten der Tarif gekündigt, so läuft derselbe stillschweigend ein Jahr weiter.

§ 14.

Obyne, die vor der Inkraftsetzung des Tarifs bestanden haben, bleiben bestehen und tritt die halbjährliche Steigerung mit dem Tage der Anerkennung des Tarifs in Kraft.

Solingen, den 24. März 1910.

Für die Firma: (Stempel Kierling & Albrecht.)

gez. H. Kierling. gez. Halbach.

Für den Deutschen Metallarbeiterverband:

gez. Carl Rapp.

Für den Christlichen Metallarbeiterverband:

gez. Carl Schmitz.

Der Vertrag birgt mancherlei Vorteile für die Arbeiter in sich. Zu beachten ist namentlich, daß die Lohnsätze als Mindestlöhne gelten. Den Erfolg haben die Kollegen lediglich ihrer Organisationszugehörigkeit und der im Betriebe herrschenden Einigkeit, sowie auch dem Entgegenkommen der Firma zu danken.

Es muß nun Aufgabe der Kollegen in Solingen sein, in allen Betrieben auf Abschluß berartiger Tarife zu drängen. Aus dem Resultat der Bewegung mögen die Kollegen im bergischen Lande wie allwärts den gewaltigen Wert der Organisation schärfen lernen. Kollegen! Es gilt in noch stärkerem Maße für die Ausbreitung unseres Verbandes tätig zu sein.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

Dahlen (Westf.). Bei der Blechwarenfabrik Linneemann-Schulte u. Co. sind wegen Akkordabzügen Differenzen ausgebrochen.

Düsseldorf. Ueber die Formerei des Stahlwerks Krleger in Oberassel ist die Sperre verhängt.

Düsseldorf. Bei der Firma Woeste u. Co. Rittinsfabrik, Düsseldorf-Wilf, haben 56 Schmiede und Zuschläger die Kündigung eingereicht. Als Ursache dieser Maßnahme ist die Entlassung eines Arbeiters zu betrachten, der 11 Jahre bei der Firma beschäftigt war. Weitere Entlassungen waren vorgesehen. Sollte es während der Kündigungszeit nicht zur Einigung kommen, dann beabsichtigen die Arbeiter weitere Forderungen zu stellen.

Falkau (Baden). In der Draht- und Schraubenfabrik Falkau (Aktien-Gesellschaft) sind Lohn Differenzen ausgebrochen. Zugzug von Maschinenschlossern, Eisendreher, Werkzeugmachern und Mechanikern ist fernzuhalten.

Dresden. Die Eisenbahnbauer der hiesigen Werkst. Rehen im Streit.

Sundern bei Arnberg i. W. Zur Verteilung des Koalitionsrechts stehen die Arbeiter der Firma Anton Brumberg im Streit.

Vormund-Länca. Auf der Soulfenblüte (Firma Polthoff u. Klume) stehen die Arbeiter im Streit resp. sind ausgeperert.

Wohlm. In der Stahlformerei der „Westfälischen Stahlwerke“ sind Differenzen ausgebrochen. Zugzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 10. April 1910 der fünfzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 17. April fällig.

Die Ortsgruppe Landau (Pfalz) erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Extra-Beitrages von 10 Pfg., die Ortsgruppe Göttingen zur Erhebung von 5 Pfg. pro Woche. Die Nichtbezahlung dieses Beitrages hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aus dem Verbandsgebiet.

Bredlau. Am 20. März er. ab veranstaltet das christliche Gewerkschaftskartell einen Arb. iterjerienkurs. In bantenkürzter Reihe haben sich 7 Herren vom sozialen Stu-

dententkurs bereit erklärt, diesen Fertententkurs abzuhalten. Er umfaßt Rechts- und Schönheitslehre, Rechnen, Stenographie und Literatur. Unterrichtsstage sind Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8-10 Uhr abends 4 Wochen lang. Wir möchten den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften diesen Kursus ganz besonders empfehlen und bitten, daß sie sich zahlreich an demselben beteiligen. Jeder vorwärtsstrebende Arbeiter muß alle ihm gebotenen Bildungsmöglichkeiten benutzen, um sich die in der heutigen Zeit unbedingt notwendigen Kenntnisse anzueignen.

Frankenthal (Pfalz). Wenn man die fanatische Hebe betrachtet, die von sozialdemokratischer Seite in letzter Zeit gegen die christlichen Gewerkschaften betrieben wird, so muß man im Hinblick auf die praktische Arbeit der „Genossen“ zu dem Schluß kommen, daß sie nur hegen, um ihre eigene Ohnmacht und Unfruchtbarkeit zu verdecken. Wontglens kann man hier in Frankenthal diese Ansicht aus den Reihen der Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften selbst hören. Es nimmt sich auch gar zu schön aus, wenn man in Versammlungen und Jahresberichten immer wieder auf großartige Erfolge hinweist, die der deutsche Metallarbeiterverband hier für die Arbeiterschaft errungen hat, ohne daß den Arbeitern der Gedanke kommt, einmal selbst zu prüfen, ob denn auch wirklich alles wahr ist, wie es ihnen vorgebracht wird. Es genügt vielen sozialdemokratischen Mitgliedern, wenn in dem Bericht oder in den Versammlungen den Christlichen ein ausgenischt wird, was ja der Herr Geschäftsführer nie vergißt, ob angebracht ist oder nicht, da kommt es nicht darauf an, wenn es nur seinen Zweck erfüllt, das andere ist Nebensache.

Um den sog. „Errungenschaften“, die gebührende Anerkennung zu verschaffen, sei kurz auf folgendes hingewiesen: Schon seit Jahren bemüht sich der Deutsche Metallarbeiterverband scheinbar, die Arbeitsverhältnisse hier zu verbessern, aber das Resultat ist gleich Null. Ja wir haben es in den letzten zwei Jahren mehrmals erlebt, daß hiesige Betriebe ganz bedeutende Akkordabzüge machten, ohne daß der Versuch gemacht würde, dieselben abzumwehren. Bis 1. März 1908 bestand bei der Firma Klein, Schankin und Weder ein Arbeitsvertrag, dessen Fortsetzung resp. Neuabschließung mit der Firma nicht möglich war. Gleich nach Ablauf des Vertrages reduzierte die Firma die Akkorde um 18 bis 75 Proz.. Es wurde in einer Versammlung am 20. April 1908 hierzu Stellung genommen. In dieser Versammlung erklärte Gewerkschaftssekretär Lauterbach, daß er bei der Betriebsleitung vorstellig war, um den Abzug rückgängig zu machen. Die Betriebsleitung habe ihm erklärt:

„Es komme ja nicht darauf an, ob abgezogen werde, sondern darauf, ob der Arbeiter weniger verdiene, wie vor dem Abzug. Das letztere sei aber nicht der Fall. Er (Lauterbach) gebe die Möglichkeit zu, daß trotz dem Abzug soviel verdient werden könne, wie vor demselben, er werde aber Fragebogen schicken, die möge dann jeder ausfüllen, woraus sich dann feststellen lasse, ob die Arbeiter durch den Abzug geschädigt seien oder nicht. Wenn ja, dann solle der Arbeiter ersucht werden noch mal vorstellig werden und wenn dann nichts erreicht werde, so werde der deutsche Metallarbeiterverband dafür sorgen, daß die Arbeiter zu ihrem Rechte kommen.“

Allgemeines Bravo und die Versammlung wurde geschlossen, ohne daß sich von den beteiligten Arbeitern einer zu der Sache ausgesprochen hatte. Die Fragebogen sind noch nicht gekommen und Abzüge hat es bei der Firma später noch mehrere gegeben. Dafür aber wurde der Vorsitzende der hiesigen Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes zum Wermeister bei der betr. Firma befördert, in welcher Stellung er sich sehr wohl befindet und als ein sehr schmeibiger Mann gilt.

Bei der Firma Albert u. Co. trat mit dem 15. Juli 1907 ein zwischen Firma und Arbeiterausschuß abgeschlossener Arbeitsvertrag in Kraft, der am 15. April 1909 zum 15. August 1909 von den Arbeitern gekündigt wurde. Ein neuer Vertrag kam ebenfalls nicht zu Stande. In der Zeit des Vertrages war von den einzelnen Arbeitern bereit drauf los geschuftet worden, daß die Betriebsleitung einen nicht unbeträchtlichen Akkordabzug für gerechtfertigt hielt. Daß ein solcher geplant sein sollte, teilte die Zeitung der hiesigen Verwaltungsstelle des deutschen Metallarbeiterverbandes den Arbeitern der Firma am Silbestertag 1909 in einem Flugblatt mit, in welchem sie zu einer Versammlung am 3. Jan. 1910 einlud. Wenn man nun fragt, was das Resultat dieser Bewegung ist, so kann die Antwort nur lauten: Ein geradezu jämmerliches.

In der Versammlung am 3. Januar war die Stimmung derart, daß sie erheitern mußte, manchen Mitläufer oder Indifferenten aber zum Schlafen zwang (sagte doch einer, er habe Schlaf bekommen). Die ganze Versammlung machte auf viele den Eindruck: Wir wissen eigentlich gar nicht was wir wollen und sollen.

Am 24. Januar fand eine zweite Betriebsversammlung statt, zu welcher auch der Obermeister und ein Produkt der Firma auf Einladung erschienen waren. In dieser Versammlung war es schon etwas lebhafter, da inzwischen bekannt geworden war, wie der geplante Abzug resp. die Lohn- und Akkordregelung von Seiten der Firma gedacht war. Komisch mußte es berühren, daß in dieser Versammlung ein Mitglied des deutschen Metallarbeiterverbandes erklärte, daß er mit seinem Verdienst zufrieden sei, ja daß er sogar noch mehr verdienen könne, wenn er wolle. Bei Vorstelligwerden des Arbeiterausschusses wurde von der Firma erklärt, daß die geplante Regelung durchgeführt werde, und zwar solle auf den Lohn derjenigen Arbeiter, welche nur in Lohn arbeiten, etwas draufgelegt, auf die schlechtbezahlten Akkorde ebenfalls und von den gut bezahlten Akkorde ein Abzug gemacht werde. Da nun aber die Abzüge derart waren, daß sie durch die Verbesserung nicht wettgemacht wurden, so fanden am 9. Februar nochmals Werksratversammlungen statt, in denen ganz besonders darauf hingewiesen wurde, daß man mit den Christlichen und Indifferenten zu rechnen habe, da diese bei einem etwaigen Streit nicht mitmachen würden. (?) Es war aber zu durchsichtig, daß man dieses nur vorgeschützte, um den unausbleiblichen Rückzug zu decken.

Am 10. Februar war der Geschäftsführer des deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Frankenthal, beim Herrn Kommerzienrat Gans (Direktor der Firma), ohne dies dem Ausschuss oder der Arbeiterschaft mitzuteilen oder einen Hinzuzuziehen. Gleich darauf gingen die Ver-

handlungen mit den einzelnen Werkstätten los. Dies wurde in der Weise gehandhabt, daß Arbeiter einer Werkstätte zu zwei, drei oder auch mehr zum Obermeister gerufen wurden, der, durch einen Kalkulationsbeamten und den Meister der betreffenden Werkstätte unterstützt, dann mit den Arbeitern über die einzelnen Positionen verhandelte. Dieses ging so fort vom 11. Februar bis 15. März; seitdem hört man nichts mehr. Jedenfalls werden wir aber in dem Jahresbericht der hiesigen Verwaltungsstelle des D. M. V. für 1910 lesen, daß alles zu gunsten und zur vollen Zufriedenheit der Arbeiter ausgefallen sei, selbstverständlich durch die „Macht“ des deutschen Metallarbeiterverbandes.

So wird den Massen dann Sand in die Augen gestreut und mit einer willkürlichen Behauptung die verhassten Christlichen werden die roten Mit- und Nachläufer über ihre eigene Lage hinweggetäuscht. Es ist ja auch tatsächlich viel leichter, über andere zu schimpfen und die politischen, sozialen und niedrigen Instinkte im Menschen aufzureißen, als praktische Arbeit im Sinne der Arbeiterinteressen zu leisten. Denkende Arbeiter werden dieses nichtswürdige Spiel der Sozialdemokratie und der mit ihr versippten freien (!) Gewerkschaftsbewegung durchschauen und sich nur den christlichen Gewerkschaften anschließen, wo ihre Interessen mit Nachdruck und Erfolg gewahrt werden.

### Soziale Rechtspredung.

#### Der angebliche Kontraktbruch auf der Friedrichs-Alfredhütte in Rheinhauten.

Die Direktion der Friedrichs-Alfredhütte (Krupp A.-G.) war in der Krisenzeit fortwährend an der Arbeit, die Löhne der Arbeiter zu kürzen. Auch den Arbeitern in der Kaserne wurde am 17. Januar dieses Jahres eröffnet, daß mit dem 1. Februar 20 Pf. täglich vom Lohn gekürzt würden. Da sonst alle Bekanntmachungen im Betrieb durch Unschlag erfolgen, betrachteten die Arbeiter diese unübliche Mitteilung nicht als eingebürgert. Am 1. Februar begaben sich dann von der Tages- und Nachtschicht je 2 Mann zum Betriebsleiter Köber, um über die Lohnmäßigkeit bestimmte Auskunft zu erhalten. Währenddem arbeiteten die Arbeiter des Tageslichts nicht und warteten auf die Antwort. Statt den Leuten Rede und Antwort zu geben, forderte der Betriebsleiter die Kasernearbeiter auf, sich innerhalb 15 Minuten zu entscheiden, ob sie für den niedrigeren Lohn weiterarbeiten wollten. Die Leute arbeiteten jedoch nicht. Ohne die Kommission erst zu hören, kam der Betriebsleiter Köber wieder zu den Kasernearbeitern und rief denselben zu: „Macht das Ihre Ausantwortung; schert Euch zum Teufel! Eure Papiere liegen bereit.“ Alle Arbeiter der Tages- und Nachtschicht erhielten ihre Papiere und 8 Schichten Verdienst wurden ihnen als Kontraktbruchstrafe einbehalten.

Die Mehrzahl der wegen angeblichen Kontraktbruch entlassenen Kasernearbeiter klagten mit Unterstützung des christl. Metallarbeiterverbandes am Gewerbegericht in Friedemannheim auf Herauszahlung der einbehaltenen 8 Schichten Verdienst und 14 Tage Lohn, wegen Entlassung ohne Kündigung. Am 8. und 10. März wurden die Klagen verhandelt.

Der Vertreter der Firma Krupp (ein beauftragter Rechtsanwalt) beantragte, einer Widerklage auf Schadenersatz gegen jeden der Arbeiter im Betrage von 150 Mark stattzugeben. Zur Begründung dieser Widerklage führte er aus, daß die 60 Kasernearbeiter durch die Verweigerung der Arbeit der Firma Krupp einen Schaden von 50 000 Mark zugefügt hätten.

Für die 60 gekündeten Arbeiter seien zur Abkistung der gleichen Arbeitsmenge 100 neue Leute nötig gewesen. 1000 Tonnen wären weniger produziert worden. Außerdem hätten die neuen Arbeiter an den Oefen durch unangemessenes Arbeiten einen Schaden verursacht, der für 40 000 Mark Reparaturen erfordert habe. Die Arbeiter hätten, um am Gewerbegericht eine endgültige Erledigung der Sache zu erlangen, ihre Forderung auf 99,90 Mark erniedrigt. Um einen berufsfähigen Beschäftigten zu erhalten, beantragte die Firma, die sämtlichen Klagen gemeinsam zu verhandeln. Die Widerklage der Firma hatte wohl auch keinen anderen Zweck. Das Gewerbegericht lehnte den Antrag auf Zusammenlegung der Klagen und Zulassung der Widerklagen ab.

Nach der Beweisaufnahme wurde ein für die klagenden Arbeiter obliegenden Urteil gefällt. Die Firma Krupp A.-G. wurde verurteilt, an die Kläger, welche am 1. Februar Tageslicht hatten, den wegen Kontraktbruch einbehaltenen Betrag für 6 Schichten auszubehalten. Für die 14 Tage Kündigungsfrist braucht die Firma nicht zu zahlen, weil sie berechtigt war nach § 123 der G.-D. die Arbeiter der Tageslicht zu entlassen. Den Klägern, die Nachtschicht gehabt haben, wurden außer dem Betrag für 6 Schichten die Lohnsumme für 14 Tage Kündigungsfrist zugesprochen. Das Gewerbegericht nimmt an, daß Kontraktbruch bei den Arbeitern der Kaserne nicht vorliegt. Nach § 19 der Arbeitsordnung liegt ein Bruch des Arbeitsverhältnisses vor, wenn ein Arbeiter länger als 2 Tage ohne genügende Entschuldigung von der Arbeit fortbleibt. Die klagenden Kasernearbeiter waren aber schon nach einer Bedenkzeit von 15 Minuten aus dem Betrieb gewiesen und entlassen worden.

Das Urteil ist für vorläufig vollstreckbar erklärt worden; ein gegenteiltiger Antrag der Firma wurde abgewiesen. Durch die Rechtshilfe, die der christl. Metallarbeiterverband den Arbeitern zuteil werden ließ, sind in diesem Falle mehr als 3800 Mark Löhne erwirkt worden. Wertvoll ist auch, vor dem Gewerbegericht festgestellt zu wissen, daß die Arbeiter sich des Kontraktbruchs nicht schuldig gemacht haben.

Aus dem Verhalten des Betriebsleiters und der Firma geht hervor, daß ihnen die in der eigenen Arbeitsordnung vorhandenen Paragraphen nicht im Wege stehen, wenn sie unliebame Arbeiter herauswerfen wollen. Das Gewerbegericht Friedemannheim hat sich bei der Beurteilung der Sachlage aus einem objektiven Standpunkt gestellt. Bemerkenswert sind noch einige Begleiterscheinungen, welche bei der Gewerbegerichtsverhandlung zu Tage traten. Die Kläger waren meistens polnisch sprechende Arbeiter, denen es äußerst schwer fiel, sich deutlich auszusprechen. Für die Kläger, welche abgereist waren und daher nicht selbst erscheinen konnten, waren Vertreter angegeben, die

von den Klägern schriftliche Vollmacht hatten. Das Gewerbegericht ließ nicht zu, daß ein Beamter des Verbandes einen Kläger vertrat. In der Begründung dieses Beschlusses stützte das Gericht sich auf die Bestimmung, wonach Rechtsanwälte und solche Leute, die das Verhalten vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, nicht zugelassen sind. Niemals tritt mehr in die Erscheinung, daß der gute Wille des Gesetzgebers für die Arbeiter oft in das Gegenteil umschlägt, als bei Klagen gegen große Firmen. In dem vorliegenden Falle wurde die Firma durch einen dauernd angestellten und fest besoldeten Rechtsanwalt vertreten, der nur zu dem Zwecke dem Direktorium des Werkes beigegeben ist, um Rechtsgeschäfte zu erledigen. Dort, wo so kräftig die Umgehung des Gesetzes zu Tage tritt, sollte das Gericht es dem rechtsuchenden Arbeiter am allerleichten verbieten, einen Mann zu seiner Vertretung mitzubringen, der ihm unentgeltlich Rechtsbeistand leistet.

Der Gipfel der Ungerechtigkeit ist aber erreicht durch den Antrag eines solchen besoldeten Rechtsanwalts, den Gewerkschaftsbeamten als Vertreter nicht zuzulassen, „weil der die Rechtshilfe geschäftsmäßig betreibt“. Die Arbeiter können daraus ersehen, daß ihnen durch die Zugehörigkeit zur Organisation im öffentlichen Leben eine Vertretung gegeben ist, weil sie Kollegen zur Seite haben, die als freigestellte Beamte für sie antreten können und wollen. Nur darum suchen die Werksleitungen den Gewerkschaftsbeamten auszuschalten.

Ueber den Wert eines geschulten Arbeiterstandes bringt die Erklärung des Vertreters der Firma Krupp, Herr Fischer, wertvolle Beweise. Er sagte, daß für 60 entlassene Kasernearbeiter — 100 neue Arbeiter notwendig waren. Ferner sind 50 000 Mark Schaden durch die unfahren Arbeiter für die Firma entstanden. Wenn die Dinge so liegen, dann sollten doch die Arbeitgeber etwas mehr Wert darauf legen, mit ihren Arbeitern sich zu verständigen. Es fällt nicht so schwer, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Beide Teile haben Vorteile davon und manche Verküsterung würde zu vermeiden sein. Die Arbeiter, welche dem Werkbesitzer so wertvoll sind, haben ein Recht darauf, auch dementsprechend gewertet und geachtet zu werden.

Mit Kollegen in den großen Werken lernen aus diesem Fall wieder, daß sie nur vor Schaden geschützt werden können durch die Organisation. Darum mögen sie Sorge tragen, daß sie sich frühzeitig im christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands einen starken Rückhalt verschaffen.

#### Zum Kapitel Vertrauensärzte in der Unfallversicherung.

Ist der Bezüher einer Unfallrente verpflichtet, sich auf Verlangen der Berufsgenossenschaft durch deren Vertrauensarzt untersuchen zu lassen? Diese Frage wird durch folgenden Fall im bejahenden Sinne beantwortet.

Ein Arbeiter hatte einen schweren Betriebsunfall erlitten und bezog eine Teilrente von 50 Prozent seines Jahresarbeitsverdienstes. Nachdem er Jahre hindurch schwer unter den Folgen des Unfalls zu leiden gehabt hatte, fand er schließlich eine leichtere Beschäftigung, in der er 3 Mark täglich verdiente. Als nun die Berufsgenossenschaft den Verletzten aufforderte, sich einer erneuten Untersuchung durch einen bestimmten Arzt zu unterziehen und sich zu diesem Zweck in ein Krankenhaus zu begeben, weigerte sich der Rentenempfänger, diesem Verlangen zu entsprechen, indem er behauptete, der fragliche Arzt sei nicht unparteiisch und habe sich gelegentlich bei früheren Untersuchungen ihm gegenüber geradezu körperlicher Mißhandlungen schuldig gemacht.

Die Berufsgenossenschaft zog daraufhin genauere Erkundigungen über die derzeitigen Verhältnisse des Arbeiters sowie ein nach dem Urten erstattetes ärztliches Gutachten ein und beantragte alsdann beim Schiedsgericht die Einstellung der Rentenzahlung. — Der Arbeiter verblieb bei seiner Weigerung, sich von dem Arzte untersuchen zu lassen, und infolgedessen erachtete das Schiedsgericht die Einstellung der Rentenzahlung für gerechtfertigt. Es ist nicht der geringste Grund vorhanden, so meinte das Gericht, die Objektivität des Vertrauensarztes anzuzweifeln. Da der fragliche Arzt den Unfallverletzten früher schon wiederholt untersucht hat, so ist gerade besonderer Wert auf ein Gutachten dieses Arztes zu legen. Will der Verletzte sich nicht von dem Arzte untersuchen lassen, dessen Begutachten das Schiedsgericht für erforderlich hält, so muß eben der für ihn ungünstigste Schluß bezüglich seiner Erwerbsfähigkeit gezogen werden.

Der Rentenbezieher rief nun die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes an, und dieses forderte ihn auf, sich in ein öffentliches Krankenhaus zu begeben zum Zwecke der Untersuchung und Beobachtung durch den fraglichen Vertrauensarzt. Gleichzeitig wurde der Kläger darauf aufmerksam gemacht, daß er bei einem Beharren auf seiner Weigerung gemähtigen müsse, daß daraus für seinen Anspruch nachteilige Schlüsse gezogen würden. Der Verletzte lehnte es jedoch wiederum ab, sich in das bezeichnete Krankenhaus zu begeben, und infolgedessen erkannte auch das Reichsversicherungsamt auf Einstellung der Rentenzahlung.

Die Rentenempfänger sind nicht berechtigt, heißt es in den Gründen, die Feststellung, daß eine wesentliche Besserung in ihrem Zustande eingetreten ist, durch die Weigerung, sich von einem bestimmten Arzte untersuchen oder in einer Heilanstalt beobachten zu lassen, zu erschweren, und unmöglich zu machen; sie sind vielmehr verpflichtet, derartigen

Anordnungen der Berufsgenossenschaft Folge zu leisten. Entzieht sich ein Rentenempfänger einer derartigen Anordnung der Berufsgenossenschaft, so ist letztere befugt, den nach Lage der Sache zulässigen, für den Verletzten ungünstigsten Schluß bezüglich des Eintritts der Besserung zu ziehen. Die Weigerung des Klägers, sich von dem Vertrauensarzte der Berufsgenossenschaft untersuchen zu lassen, ist in keiner Weise begründet; vielmehr erscheint nach dem früher erstatteten Gutachten eines als gewissenhaft bekannten Arztes und dem Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft die Annahme gerechtfertigt, daß der Kläger durch die Folgen seines Unfalls tatsächlich nicht mehr in messbarem und wirtschaftlich schätzbarem Grade in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist. Das dem Kläger ungünstige Urteil des Schiedsgerichts war demnach zu bejahen.

### Soziales.

#### Einem Erfolg für die christlich-nationale Arbeiterbewegung

Bedeutend die kürzlich abgeschlossenen Vertreterwahlen für die Invaliden- und Unfallversicherung im Bereich der Versicherungsanstalt Rheinland. Es handelt sich um die Wahl der Vertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden, der Mitglieder zum Ausschuss und zum Vorstand der Versicherungsanstalt, sowie der Beisitzer an den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Zum dritten Male waren diese Wahlen zu tätigen. Die Wahlperiode ist eine fünfjährige, sie war am 31. Dezember 1909 für die bisherigen Vertreter abgelaufen. Die christliche Arbeiterbewegung hat sich jetzt erstmals allgemein und systematisch an diesen Wahlen beteiligt.

Die Wahl der Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden war von den Krankenkassenvorständen vorzunehmen, sowie von den Kreisärzten und Stadtbehörden. Die beiden letzteren üben das Wahlrecht aus für solche Invalidenversicherte, die der Krankenkassenversicherung nicht angehören. Zu wählen waren in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. November 1909 für 128 untere Verwaltungsbehörden je 4, also 512 Vertreter der Versicherten. Davon haben die christlich organisierten Arbeiter 173, also ein Drittel der Vertreter erhalten, die Sozialdemokraten 75, die Christl.-Demokraten 10, die übrigen Vertreter sind nicht organisiert. Es haben also die christlichen Organisationen nahezu zweifach soviel Vertreter erhalten wie die Sozialdemokraten. Von den 20 Ausschussmitgliedern, welche aus den Reihen der Versicherten von den Vertretern bei den unteren Verwaltungsbehörden zu wählen waren, sind acht auf die Liste der christlichen Organisationen entfallen. Hier weitere der Gewählten seien gleichfalls auf dem Boden der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Damit hat dieselbe auch im Ausschusse der Versicherungsanstalt Rheinland die Mehrheit.

Am 3. März hatte der Ausschuss die Wahl der zwölf nichtbeamteten Vorstandsmitglieder und der Schiedsgerichtsbeisitzer vorzunehmen. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt Arbeitersekretär und Reichstagsabgeordneter Glasbergs und Arbeitersekretär Kuebel (Oberfeld). Von den 488 Beisitzern an den Schiedsgerichten entfielen auf die Schiedsgerichte Aachen 65, Düsseldorf 195, Koblenz 59, Rür 85, Trier 60, Starningen 24. Außer für Koblenz und Starningen hatten die christlichen Arbeiter besondere Listen aufgestellt. Diese sind denn auch, mit Ausnahme einer Beisitzer, die den Sozialdemokraten auf speziellen Wunsch konzediert wurden, sämtlich gewöhnt worden, sodaß von den 488 Beisitzern etwa 380 auf die Liste der christlich-nationalen Arbeiterbewegung entfielen. Der Erfolg dieser Wahlen ist deutsch, welcher breiten Boden die christlich-nationale Arbeiterbewegung in der Arbeiterschaft Rheinlands hat, und ist um so höher zu bewerten, als namentlich von sozialdemokratischer Seite mit Hochdruck bei diesen Wahlen gearbeitet wurde.

#### Die Kruppischen Unternehmungen.

Am Ende des Jahres 1909 waren in den gesamten Kruppischen Werken 68 909 Personen beschäftigt; darunter 6758 Beamte. Da die Werke am 1. Januar des Jahres 1909 63 191 Personen (6493 Beamte) beschäftigten, so ist eine Vermehrung des Personals um fast 4000 Mann eingetreten. In den Werken sind insgesamt 569 Dampfmaschinen tätig, die 73 348 Pferdekräfte erzeugen. Die Jahresleistung der Elektrizitätswerke im Jahre 1909 betrug 25,5 Millionen Kilowattstunden. Diese Kraftmenge diente dazu, die Werkzeugmaschinen in einer Anzahl von 7200 Stück, die 17 Walzenstraßen, 909 Krane, 187 Hammer der verschiedensten Arten und 81 hydraulische Pressen anzutreiben. Ueber die Verbrauchsmengen an Rohmaterialien wie Kohle, an Wasser usw. geben folgende Zahlen Auskunft: Die für den Betrieb nötigen Steinkohlen, Bricketts und der Koks wurden aus eigenen Gruben gewonnen und betragen 2 477 920 Tonnen. Diese Menge stellt ungefähr anderthalb Prozent von der im gesamten Deutschen Reich hergestellten Kohlenmenge dar. In den Kruppischen Werken wurden im letzten Jahre ungefähr soviel Wassermassen verbraucht, wie die ganze Stadt Dresden, nämlich 16,5 Millionen Kubikmeter. Der Gasverbrauch war mit 18 Millionen Kubikmetern größer als z. B. der Gasverbrauch der Stadt Magdeburg. Krupp hat eine eigene Eisenbahn, die aus 52 Lokomotiven und 2395 Wagen besteht, darunter die größten Güterwagen der Welt. Diese Wagen werden auf 78 Kilometer Normalspurgleisen und 57 Kilometer Schmalspurgleisen gefahren. Am Ende des Jahres standen in den Arbeiterkolonien 6095 Familienwohnungen zur Verfügung.

Deutscher Spart'eb.

Kein Land der Erde hat soviel Sparkassenbücher wie das deutsche Reich! Wie zählen für das Jahr 1906 nicht weniger wie 18 658 460 Sparkassenbücher...

Der Werkmeisterverband in Düsseldorf.

Der seit Juni 1909 sein neues im Erbbaurecht erhaltene Haus am Rhein bezogen hat, zählte Ende 1909 50 600 Mitglieder in 860 Bezirksvereinen. Mit den Ehefrauen und Wittwen betrug der Versicherungsbestand der Sterbekasse rund 110 000 Personen...

Die Dauer der Krankenunterstützung

seitens der Krankenkassen veranschaulicht eine vom Kaiserlichen Statistischen Amte in Berlin kürzlich herausgegebene Statistik über die Krankenversicherung im Jahre 1908. Danach dehnte sich die statuten-gemäße Dauer der Krankenversicherung aus bei der

Table with 5 columns: Rassenart, Es währte die Unterst. bis zu Wochen (24, 28, 32), Zahl der Rassen überhaupt. Rows include Gemeindefrankenkasse, Betriebskrankenkasse, Ortskrankenkasse, Baukrankenkasse, Innungskrankenkasse, Einzelgewerliche Hilfskasse, Landesrechtl. Hilfskasse, and a total row.

Ueber ein Jahr währte die Unterstützungsdauer in 1 Ortskrankenkasse, in 12 eingeschriebenen Hilfskassen und in drei landesrechtlichen Hilfskassen, zusammen in 16 Hilfskassen.

Kassen, die länger als ein Jahr unterstützten, waren anfänglich außer bei den Hilfskassen, noch bei den Innungs-, den Orts-, Betriebskrankenkassen. Bei den beiden Hilfskassen waren sie anfänglich recht zahlreich, nahmen aber nahezu ununterbrochen ab...

Gelbeingänge bei der Hauptkasse.

Monat März.

Danzig 130, Dessau 100, Frankfurt 24, Fulda 9,30, Schweinfurt 25, Verbach 64,86, Frankenthal 63,75, Arberg 45, Reine 66,61, Coesfeld 20,53, Barmen 550, Königsbrunn 150, Deise 200, Dietz 350, Ingolstadt 44, Würzelen 600, Markkirch 19,89, Hopperte 150, Oppeln 14,60, Augsburg 100, Belbert 13,55, Düsseldorf 200, Düren 150, Olberg 300, Holzhausen 200, Anklam 420, Duisburg 600, Wenden 553, Reisse 76,92, Ulm 100, Gelsenkirchen 600, Mühlhausen i. G. 200, Enslin 200, Deise 200, Ingolstadt 14, Dauten 35,97, Düsseldorf 200, Oberhausen (Rhl.) 350, Glin 1688,56, Mühlhausen i. Th. 17, Dortmund 400, Wald 250, Schweinfurt 100, Essen 2000, Hebbornheim 76,04.

Literarisches.

Wissen ist Macht. Unsere Verbandskollegen auf die Bedeutung dieses Wortes immer wieder hinzuweisen, muß uns vornehmste Pflicht sein. Gelegenheit zur Aneignung von Belehrung und Wissen bietet in hervorragender Weise unsere gewerkschaftliche Literatur...

Es darf wohl ohne Weiteres als selbstverständlich angesehen werden, daß jeder Verbandskollege auch unsere Verbandsliteratur besitzt und liest. Sollte das noch nicht der Fall sein, dann schaffe er sich sofort die nachstehenden Broschüren an:

- Protokoll zur Nachener Generalversammlung. 30 Pfg. Geschäftsbericht zur Münchener Generalversammlung 30 Pfennig. Protokoll zur Münchener Generalversammlung. 80 Pfg. Die Kruppische Pensionskasse vor Gericht. 30 Pfg. Wieder: 'Der Arbeiterschut in der Gesundheitskühl- und 'Schweren Industrie.' Vorzugspreis für unsere Kollegen 1,50 Mk. sonst 2,50 Mark. Der Kampf in Rheinfelden. Preis 20 Pfg. Die Differenzen mit der bad. Gewerbeinspektion. 10 Pfg. Dr. Sonnenschein: 'Der stitliche Wert der gewerkschaftl. Arbeit.' 5 Pfg. Ueber die grundlegenden Fragen unserer Bewegung sich zu unterrichten, ist unter allen Umständen notwendig. Zu diesem Studium seien empfohlen: Die christl. Gewerkschaften. Arbeiterbibliothek, Heft 2, 40 Pfg. Giesberts: 'Die christl. Gewerkschaft in der Arbeiterbewegung.' 'Volkswirtschaft im öffentl. Leben'. 15 Pfg. Röblach: 'Aufgaben und Forderungen der christl. Gewerkschaften im öffentl. und sozialen Leben.' 5 Pfg. Protokoll des Breslauer Kongreß der christl. Gewerkschaften. 30 Pfg. Protokoll des Kölner Kongreß der christl. Gewerkschaften. 40 Pfg. Protokoll des Frankfurter Arbeiterkongreß. 30 Pfg. Protokoll des Berliner Arbeiterkongreß. 30 Pfg. Jahrbuch der christl. Gewerkschaften 1908. 75 Pfg. Arbeitertaschenbuch 1908-10. 50 Pfg. Ueber auch die gegnerischen Organisationen muß man kennen lernen, ebenso das ganze Wirtschaftsleben in seinen Grundzügen erfassen. Da sind besonders zu empfehlen: Die freien und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Arb.-Bibl. Heft 1, 10 Pfg. Kann ein evang. Arbeiter den S.-D. Gewerksvereinen angehören? 30 Pfg. Die Gelben 20 Pfg. Gelbe Gewerkschaften und Vaterl. Arbeitervereine. 15 Pf. Die englischen Gewerksvereine. Arb.-Bibl. Heft 6. 15 Pfg. Die Entwicklung der Volkswirtschaft. Arb.-Bibl. Heft 8, 20 Pfg. Die wirtschaftliche Lage. 10 Pfg. Wirtschaftskrisen. 20 Pfg. Die Kartellierung der Großindustrie. (Prof. Wagner.) 10 Pfg. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. Arb.-Bibl. Heft 7. 15 Pfg. Die Arbeitgeberverbände. Arb.-Bibl. Heft 11. 20 Pfg. Aus der Geheimpraxis eines Unternehmernachwärtlers. 20 Pfg. Tarifverträge. Arb.-Bibl. Heft 9. 15 Pfg. Für jeden vorwärts strebenden Kollegen, der sich auch rednerisch und schriftlich betätigen will, ist als Material besonders zu empfehlen: Wie hält man Vorträge? Arb.-Bibl. Heft 5. 15 Pfg. Gasteiger: Arbeiter und Presse. 50 Pfg. Für die Bibliotheken der Ortsgruppen sei wiederholt hingewiesen auf das solid ausgestattete Werk: Polakowsky als Sozialpolitiker. Zum Vorzugspreis von 2 Mark statt 4 Mark. Sämtliche angeführten Schriften sind am besten direkt durch die Zentrale, Duisburg, Seitenstraße 19, zu beziehen.

Sterbetafel.

Wasseraffingen. Unser Kollege Adolf Deininger, Modellzeichner, starb am 17. März 1910 an einem Darmleiden im Alter von 57 Jahren.

Schwäbisch-Gmünd. Infolge eines langwierigen Nerven- und Lungenleidens verchied unser Kollege Schmid Josef, Silberarbeiter, im 42. Lebensjahre.

Stuttgart. Unser Kollege Ruding ist am 28. März beim Kesselreintaen infolge Erkältung gestorben. Der Verunglückte stand im jugendlichen Alter von 25 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Veranstaltungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Veräunmt ohne triftigen Grund keine Verammlung!

- München (Westl.). Sonntag, den 10. April morgens 11 1/2 Uhr Verammlung mit Vortrag des Kollegen Jamer bei Wergards, Rehrstraße. Unorganisierte mitbringen. Bochum. Sonntag, den 10. April Verammlung im 'Salomander', Alleestraße. Berlin. Sonnabend, den 9. April, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Verammlung mit Vortrag, Seydelstr. 30. Referent Kollege Streiter, Zentralvorsitzender der Krantempfleger. Durlach. Sonntag, den 10. März Verammlung mit Vortrag im Lokale Lammhäuser. Vollständiges Erscheinen notwendig.

- Duisburg. Freitag, den 8. April. Abends 1/9 Uhr Mitglieder-Verammlung bei Rüppers, Wanheimerstr. 61. Duisburg-Laar. Sonntag, den 10. April, morgens 1/12 Uhr im Lokale Jansen, Mitglieder-Verammlung mit Vortrag. Duisburg-Neudorf. Sonntag, den 10. April, morgens 11 Uhr bei Kumpf, Mitglieder-Verammlung. Duisburg-Oron am Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr bei Corenerius, Mitglieder-Verammlung mit Vortrag des Kollegen Kürten. Duisburg. Dienstag den 12. April, abends 1/9 Uhr Vertrauensmänner-Verammlung im Lokale Jächrl, Friedrich-Wilhelmstr. 14. Formulierung von Anträgen zur General-Verammlung. Die Fragebogen für Feuerbetrieb, welche noch nicht abgeteilt sind, müssen zu dieser Sitzung mitgebracht werden. Duisburg-Rheinhausen. Sonntag, den 10. April, abends 7 Uhr bei Reitz, Bahnhofstraße. Mitglieder-Verammlung mit Frauen. Duisburg-Uerdingen. Sonntag den 10. April morgens 11 Uhr im Parlament Mitglieder-Verammlung mit Vortrag des Kollegen Burgards. Düsseldorf. Klemperer und Installateure. Freitag, den 16. April abends 9 Uhr, Branchen-Verammlung im Lokale des Herrn Reuter, Ost- und Klosterstraße-Ecke. Düsseldorf-Vertrath. Samstag, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Verammlung im Lokale des Herrn Lampen-scherf, Mittelstraße. Düsseldorf-Renk. Sonntag, den 17. April, nachm. 5 Uhr Mitglieder-Verammlung im Lokale des Herrn Herm-merden, Neustraße. Düsseldorf-Ratingen. Sonntag, den 17. April, nachm. 6 Uhr Mitglieder-Verammlung im Lokale des Herrn Hallen, Bahnstraße. Referent Kollege Deuple. Düsseldorf-Elter. Sonntag, den 10. April, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Verammlung im Lokale Elter, Sumfestr. Düsseldorf-Oberkassel. Sonntag, den 10. April, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Verammlung im Lokale Boffen, Quegallee 60. Dortmund-Hörbe. Freitag, den 8. April, abends 8 1/2 Uhr Verammlung bei Stolte, Schürkerstraße. Dortmund-Lüdinghausen. Samstag, den 9. April, abends 7 1/2 Uhr Verammlung bei Jung. Dortmund-Älmen. Sonntag, den 10. April, vorm. 11 Uhr Verammlung bei Bümann. Dortmund-Hombroich. Sonntag, 10. April, morgens 11 Uhr Verammlung bei Schnitler. Dortmund-Aunen. Donnerstag, den 14. April, abends 6 1/2 Uhr Verammlung bei Hoppe. Essen-Nordost. Sonntag, den 10. April morgens 1/12 Uhr. Mitglieder-Verammlung im Giskeler, Beulstraße. Essen-Guttrop. Sonntag, den 10. April, morgens 10 Uhr. Mitglieder-Verammlung bei Stattrop, Steelerstraße. Essen-Solterhausen. Sonntag, den 10. April, morgens 11 Uhr Mitglieder-Verammlung bei Buchner, Gobelstraße. Essen-Frohnhausen. Sonntag, den 10. April, morgens 11 Uhr außerordentliche Mitglieder-Verammlung im Lokale Pottgießer, Frohnhauserstraße. Essen-Werden-Kettwig. Sonntag den 10. April morgens 11 Uhr Mitglieder-Verammlung bei Wirt Buchmüller, Neustraße in Kettwig. Alle Kollegen werden dringend ersucht zu erscheinen. Essen-Reschenmetallarbeiter. Sonntag den 10. April abends 6 Uhr, Mitglieder-Verammlung im Gewerkschafts-haus. Essen-Altendorf. Sonntag, den 10. April, morgens 11 Uhr Mitglieder-Verammlung im Verkehrslokale Alfred Wint, Altendorferstraße. Eisenach. Samstag, den 9. April, abends 8 1/2 Uhr in der Glenda. Gillingen. Samstag, den 9. April, abends 1/9 Uhr im Lokal 'Alte Krone' Mitglieder-Verammlung mit Vortrag, wo u. sämtliche Kollegen vollständig und pünktlich erscheinen müssen. Gerdenscheid. (Reschenmetallarbeiter). Montag, den 11. April, abends 8 Uhr Verammlung bei Raufsch. Hensburg. Mittwoch, den 13. April, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Verammlung bei G. Hase, Wartenstraße 1. Gelsenkirchen-Älmen. Samstag, den 9. April, abends 9 Uhr bei Nachbarschaft. Gelsenkirchen-Neustadt. Sonntag, 10. April, vorm. 11 Uhr bei Ewerk. Gillingen. Samstag, den 9. April, abends 8 Uhr Ver-ammlung. Karlsruhe. Samstag, den 9. April, abends 8 1/2 Uhr bei Seibel, Kaiserallee 27. Langendreer. Sonntag, 10. April, morgens 11 Uhr Ver-ammlung bei Bümann. Ludwigshafen. Samstag, den 16. April, abends 9 Uhr Mitglieder-Verammlung im Gesehenheim. Wilhelm-Ruhr. Sonntag, den 10. April, morgens um 11 Uhr bei Bäder am Frohgenteich Verammlung mit Vortrag. Unorganisierte mitbringen. Wilhelm-Brach. Sonntag, den 10. April, nachm. 5 Uhr bei Böhle (früher Bettendorfer) Verammlung mit Vortrag. München. Sonntag, den 10. April, nachm. 4 Uhr im Wisnegersgarten Schillerstraße Nr. 16 außerordentliche General-Verammlung. Wenden (Westl.). Sonntag, 10. April, abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus Mitglieder-Verammlung mit Vortrag. Weheim-Hüsten. Sonntag, den 17. April, nachm. 2 Uhr im Gesehenhause zu Weheim außerordentliche Mitglieder-Verammlung. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung u. a. Ergänzungsbild des Vorstandes, ist vollständiges Erscheinen notwendig. Oberhausen. Sonntag, den 10. April, nachm. 4 Uhr bei Remmerling, Ecke König- und Däpplerstraße. Verammlung mit Vortrag über die Bundesratsverordnung. Unorganisierte mitbringen. Pommerscheid. Sonntag, den 10. April, vorm. 11 Uhr bei Frey, Formann. Sulzbach. Sonntag, den 10. April, vorm. 10 Uhr Mit-glieder-Verammlung bei F. Schall. Solingen. Samstag, den 9. April, abends 9 Uhr bei Vogthoff. Wallau. Am Samstag, den 9. April, abends 8 1/2 Uhr beim Kollegen Jakob Teofal Königsgarten Vertrauensmänner-Verammlung.